

10. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003

Inhalt

Konzeption der Kulturpolitik 2003 bis 2007

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen

vom 15. September 2003

(Drucksache 16/35)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003

(Drucksache 16/91)

Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) .. 469

Abg. Frau Koestermann (CDU) 472

Abg. Tittmann (DVU) 475

Abg. Frau Emigholz (SPD) 476

Bürgermeister Perschau 478

Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) .. 481

Bürgermeister Perschau 483

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2003

(Drucksache 16/85)

1. Lesung

2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler (FDP)

vom 17. Dezember 2003

(Drucksache 16/106)

Abg. Frau Allers (CDU) 484

Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) 485

Abg. Frau Hövelmann (SPD) 486

Abg. Wedler (FDP) 487

Senator Lemke 488

Abstimmung 489

Bremisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003

(Drucksache 16/90)

1. Lesung

2. Lesung

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 16. Dezember 2003

(Drucksache 16/105)

1. Lesung

Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU) 490

Abg. Pietrzok (SPD) 493

Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) 495

Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU) 499

Abg. Pietrzok (SPD) 499

Senatorin Röpke 499

Abstimmung 501

Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagengesetz

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD

und Bündnis 90/Die Grünen

vom 10. Dezember 2003

(Drucksache 16/98)

Abg. Frau Hannken (CDU) 502

Abg. Kleen (SPD) 503

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 503

Abg. Tittmann (DVU) 504

Abg. Wedler (FDP) 505

Abstimmung 506

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Crueger, Jägers, Frau Stahmann.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsidentin Dr. Trüpel****Schriftführerin Hannken****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin **Motschmann** (Senator für Kultur)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Die zehnte Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Ich darf jetzt wohl auch eine neunte Klasse der Paula-Modersohn-Schule aus Bremerhaven begrüßen. Ist das richtig? Ist eure Lehrerin Frau Edith Wilts auch dabei? Sie ist auch dabei. Ganz herzlich willkommen hier zu unserer Sitzung!

(Beifall)

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Konzeption der Kulturpolitik 2003 bis 2007

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. September 2003 (Drucksache 16/35)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003

(Drucksache 16/91)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Perschau.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Bürgermeister, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, so dass wir dann sogleich in die Debatte einsteigen können.

Ich sehe, dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Es ist für den ersten Redner jeder Fraktion verlängerte Redezeit bis zu 15 Minuten vereinbart worden und für jeden weiteren Redner dann nach Geschäftsordnung.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat am 15. September die Große Anfrage eingebracht „Kulturkonzeption 2003 bis 2007“. Der Senat hat für die Beantwortung lange gebraucht, zweimal Fristverlängerung beantragt. Aus meiner Sicht sind wichtige, entscheidende Fragen nach Konzeptionen und Setzungen in der Antwort auf die Große Anfrage nicht beantwortet worden, und der kon-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

zeptionelle Teil ist extrem dürftig. Es gibt keine klare Konzeption, und das rächt sich auch an der Vorlage zum Haushaltsentwurf und zur künftigen Kulturpolitik. Ich habe mit dieser Anfrage bezweckt, jetzt, da der neue Kultursenator ein halbes Jahr im Amt ist, zu erfahren, welche Ziele er hat, welche Schwerpunkte er setzt und was das für die nächsten Jahre der städtischen und Landeskulturpolitik bedeuten wird.

Seit letztem Freitag, seitdem der Kulturhaushalt in der Deputation beraten worden ist, haben wir eine neue Lage. Ich werde heute fünf Punkte behandeln. Da ist erstens die Frage: Was ist die kulturpolitische Konzeption des Senators? Was ist andererseits die Logik der Bewerbung zur Kulturhauptstadt? Was ist die Logik und die Konzeption der urbanen Kulturpolitik? Was sind eigentlich die Schnittmengen zwischen den beiden Logiken? Zweitens sind das die eigentliche Bewerbung zur Kulturhauptstadt und der Eckwert 2005, dann drittens die Bedeutung der Migrationsrealität in unserem Land für die Kulturpolitik und welche neuen Ansätze in der Kinder- und Jugendkultur es eigentlich gibt und ob es überhaupt welche gibt, viertens die Frage der dringenden Reorganisation der Kulturabteilung und fünftens der Stellenwert der Kulturpolitik im Konzert der Senatsressorts.

Als Erstes möchte ich feststellen, meine Damen und Herren, es ist ein Segen, dass wir den Senat haben überzeugen können, dass die Bewerbung zur Kulturhauptstadt richtig ist. Das war lange Zeit nicht gesichert, dass sich der Senat dazu durchringen würde. Heute stelle ich fest, dass wir ohne diesen Entschluss zur Bewerbung nicht die Aufwertung der Kulturpolitik hätten, die sie jetzt erfahren hat. Die Eckwerte wären noch niedriger, als sie jetzt sind, und den Extra-Topf für die Bewerbung von 10,5 Millionen Euro hätte es dann auch nicht gegeben. So weit haben wir es mit einer positiven Entwicklung zu tun. Dass Martin Heller als Auswärtiger mit seinem freien Blick die Bremer Kulturlandschaft anschaut und mit seinem Team arbeitet, ist ein Gewinn für Bremen und auch für die Kulturszene.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, dieser Gewinn kann aber nur dauerhaft sein, wenn daneben der Kultursenator eine eigene, starke, konzeptionelle Kulturpolitik entwickelt und macht und sich nicht hinter Martin Heller und seinem Team versteckt beziehungsweise deren Ansätze instrumentalisiert. Ich behaupte noch nicht, dass das an allen Punkten passiert ist, aber man kann an manchen Stellen den Eindruck bekommen, dass genau das passiert oder zu passieren droht.

Es hat den Anschein, dass Senator Perschau das Baustellenpapier von Martin Heller mit den dort erwähnten Einrichtungen nimmt und diese zur Folie

(C)

(D)

(A) für die prioritär zu fördernden Einrichtungen nimmt. Dann macht er zu Beginn der Bewerbungsphase den Vorschlag, zwei Theater zu schließen, dem Kito die institutionelle Förderung zu streichen, und bei allen anderen Einrichtungen kürzt er ein Prozent. Er destabilisiert das Lagerhaus, da fehlen gleich 100 000 Euro in den nächsten beiden Jahren, und es werden erst einmal alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen, was man bei den Tarifabschlüssen erwartet, herausgerechnet.

Nun frage ich Sie, Herr Senator: Wie begründen Sie eigentlich diese Setzungen? Ich frage Sie weiterhin: Sind etwa die Volkshochschule und die Stadtbibliothek, beide geführt von zwei sehr selbstbewussten, kompetenten Frauen, in den letzten Jahren nicht leistungsbereit und leistungswillig gewesen? Ich finde, das kann man wirklich nicht behaupten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Leistungen und auch die Leistungsbereitschaft des Neuen Museums Weserburg und des Focke-Museums, wo wir das schöne Schaumagazin bekommen haben, sind diese Museen etwa nicht leistungsbereit und leistungswillig gewesen?

(B) Ich möchte hier deutlich sagen, dass ich mit Ihnen der Meinung bin, dass man über Qualität und Leistungsanreize in der Kulturszene sprechen muss. Das ist richtig, dass man sich darüber unterhält, dass man als Struktur auf der einen Seite die Basis der institutionellen Förderung hat und daneben mit Leistungsanreizen, sprich Projektmitteln, arbeitet. Dagegen polemisiere ich nicht, dieser Ansatz ist im Prinzip richtig. Wenn man aber einen solchen Ansatz hat – ich betone es noch einmal, den ich nicht kritisiere –, dann muss man sich genauso die Frage stellen, ob denn die Grundlage der institutionellen Förderung so beschaffen ist, dass die Einrichtungen auch wirklich in der Lage sind, zusätzliche Projekte zu machen, Profil zu entwickeln mit den Projektmitteln, oder ob die Projektmittel, um die sie sich jetzt bewerben können, nur dazu dienen, im Grunde ihre institutionelle Förderung auszugleichen. Damit gibt es nämlich nicht die entsprechende Sicherung, die wir sowohl für die urbane Kulturpolitik als auch für eine erfolgreiche Bewerbung zur Kulturhauptstadt brauchen. Das ist aber mit Ihrer Haushaltsvorlage passiert, und das ist meine deutliche Kritik daran.

Sie haben sich öffentlich hingestellt und gesagt, alles nicht so schlimm, alles viel besser als erwartet, wir müssen nicht 5,6 Prozent sparen, sondern bei vielen Einrichtungen nur ein Prozent. Ich glaube aber, Sie haben der Öffentlichkeit nicht deutlich gesagt, was dieses eine Prozent für viele Einrichtungen heißt. Wenn es dann noch zu Tarifabschlüssen kommen sollte, die nicht so günstig sind, ist dieses Geld ja nicht einfach da, sondern ressortiert beim Finanzsenator, der Kultursenator muss also immer beim Finanzressort betteln, um möglicherweise die-

ses Geld zu bekommen. Wenn er das nicht bekommen sollte, kommen viele Einrichtungen in eine sehr prekäre Lage, manchen droht sogar die Insolvenz. Das ist nicht die solide finanzielle Grundlage, die wir brauchen.

(C)

Jetzt zu dem entscheidenden Punkt der Konzeption: Was ist die Aufgabe von Martin Heller und seinem Team? Was ist die Aufgabe eines Kultursenators, der seine Aufgabe wirklich ernst nimmt? Herr Heller muss eine Linie haben, die Angebote europakompatibel und ausstrahlungskräftig für Europa zu machen. Das ist richtig, aber der Kultursenator muss die ganze Kulturszene und alle Einrichtungen mit ihren Basisangeboten im Blick haben, die Stadtbibliothek, alle Museen, die soziokulturelle Szene. Das ist in Ihrem Entwurf nicht wirklich geleistet. Was Sie jetzt machen, ist, dass Sie die einen besser fördern und die anderen schlechter stellen, ohne dass es sich im jeden Fall aus der Leistung der Institution begründen ließe, wie ich eben gesagt habe.

Der eigentliche Schwachpunkt dessen, was der Kulturdeputation am Freitag vorgelegt worden ist, ist der Eckpunkt 2005. Der ist über fünf Millionen Euro unter dem von 2004, und damit ist eben keine ausreichende Grundlage gegeben für das, was Sie hier behaupten, in den nächsten Jahren leisten zu wollen. Das ist für mich aber der Maßstab. Ich messe Sie nicht nur an Ihren Sonntagsreden, was Sie sagen, was Sie an Kultur und Kulturstadt wollen, sondern ob Sie auch die politischen Grundlagen dafür schaffen. Das haben Sie bisher nicht geleistet.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich möchte hier heute ganz offen reden. Ich habe selbst seit vielen Jahren die Kulturpolitik für die grüne Fraktion verantwortet, und mir sind die Aufwertung der Kultur, die Lebendigkeit und Vielfalt der kulturellen Szene seit vielen Jahren ein Anliegen. Ich möchte noch einmal betonen, wie wichtig mir die Bewerbung zur Kulturhauptstadt ist und dass ich diese Anreizmodelle dem Prinzip nach teile. Ich möchte als Anspruch auch formulieren, dass ich aus den Grabenkämpfen in der Kulturpolitik, wie sie in den letzten zehn Jahren stattgefunden haben, gern herauskommen würde. Das würde aber auch voraussetzen, dass die Fehler von Senatsseite, die gemacht worden sind, so nicht mehr stattfinden.

Erinnern Sie sich einmal! Als Frau Kahrs das Amt übernommen hat, gab es einen großen Angriff auf den Etat des Bremer Theaters, und die Kulturszene hat sich aufgebaut. Als Herr Böse das Amt übernommen hat, passierte am Anfang etwas sehr Ähnliches, der Eckwert war lange unter dem, was man hätte erwarten müssen. Die ersten Wochen seiner Amtsführung sprach Herr Böse dann immer davon, dass man Prioritäten und Posterioritäten setzen müsse. Das hat er sechs Wochen lang überall erzählt,

(A) bis er den Etat wirklich kannte, dann verschwand die Rede von den Posterioritäten, weil er gar nicht mehr wusste, wie er das hätte machen sollen.

Jetzt ist Herr Perschau im Amt. Ich hatte am Anfang auch den Eindruck, eher noch mit dem Blick des Finanzsenators, da könnte man richtig irgendetwas sparen, oder der Kultur würde es so gut gehen, die Einrichtungen würden sowieso immer nur jammern, das würde man schon kennen. Mittlerweile habe ich den Eindruck, dass er zumindest verstanden hat, dass keine Einrichtung überfinanziert ist, sondern dass sie alle seit Jahren sehr sorgsam mit ihren Geldern umgegangen sind und dass, wenn man wirklich etwas für die Kultur erreichen will, nur umgekehrt ein Schuh daraus wird. Da kann man nichts mehr wegnehmen, sondern alle politischen Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, hier für die Kultur noch etwas zu erreichen. Herr Senator, wenn Sie sagen, egal, ob mit Label oder ohne, nämlich Kulturhauptstadt 2010, Bremen soll Kulturstadt sein, an diesem Anspruch messe ich Sie gern, und daraufhin schaue ich mir dann auch die Zahlen an. Wie gesagt, da ist der größte Fehler, ganz schlecht verhandelt, der Eckwert 2005.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Wenn ich als Anspruch formuliere, ich möchte heraus aus den Grabenkämpfen, wie es in den letzten zehn Jahren gewesen ist, dann bedeutet das, dass der Generalverdacht der Ressorts Finanz und Wirtschaft, Kultureinrichtungen könnten nicht mit Geld umgehen, aufhören muss, und andererseits bedeutet es für die Kulturszene, dass sie auch nicht nur das Misstrauen hat, dass die Politik nicht etwas für sie tun will. Das allerdings erfordert den wirklichen Test, ob diese Bereitschaft denn wirklich da ist oder ob es sich nur um wohlfeile Sprüche handelt.

Jetzt kommen wir noch einmal zu den Fakten, was passiert ist! Im Moment sind etliche Einrichtungen, das Bremer Theater, das Neue Museum Weserburg, die Volkshochschule, die Stadtbibliothek, alles andere als erfreut, was am Freitag auf den Tisch gekommen ist. Ich kann die Wut, die Traurigkeit und die Empörung dieser Einrichtungen verstehen, weil es für sie jetzt noch bedrängter wird, als es in den letzten Jahren schon gewesen ist. Schauen wir uns weiter die Fakten an: Sie schließen das Waldau-Theater. Ich sage, das Haus nach den Krisen der letzten Jahre zu schließen ist richtig. Es ist traurig, dass es so weit gekommen ist, aber man kann ein Theater, das seit Jahren Missmanagement betrieben hat, nicht einfach immer weiter fördern, nur die konzeptionelle Frage, ob es nicht ein niederdeutsches Theaterangebot geben muss, gerade auch, da die EU doch einen Förderschwerpunkt Regionalsprachen hat, beantworten Sie damit nicht, diese Frage stelle ich weiter an Sie. Das darf damit nicht weiter erledigt sein, wenn man dem jetzigen Haus Misswirtschaft bestä-

tigt, dann kann das damit nicht ein für alle Mal erledigt sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt schauen wir uns weiter die Fragen nach der konzeptionellen Stärke beziehungsweise, wie ich behaupte, Ihrer konzeptionellen Schwäche an! Ich habe Sie gefragt, wie Sie eigentlich mit der Realität, dass 19 Prozent der Bevölkerung in Bremen Bürgerinnen und Bürger nichtdeutscher Herkunft sind, für die Kulturpolitik umgehen und welche Konsequenzen Sie daraus ziehen. Die Antwort ist mehr als lapidar. Sie betonen zwar einerseits die Zentralität des Spracherwerbs, das ist völlig richtig, aber andererseits so selbstverständlich, dass man das in einer Antwort des Kulturressorts eigentlich nicht besonders betonen müsste. Dann nennen Sie alle Einrichtungen, die wir schon haben, die Kulturläden, die soziokulturellen Zentren. So weit und so gut, nur überhaupt keine neue Idee!

Ich will Ihnen einmal eine Idee verraten! Mich sprach vor kurzem ein türkischer Geschäftsmann an, der sagte: Ich möchte, dass es ein liberales islamisches Kulturzentrum gibt, ein orientalisches Haus, wo man zeigen kann, welche Kultur wir haben, wo es noch hethitisches Essen gibt, wo Kulturveranstaltungen aus diesem Kulturkreis stattfinden. Das wäre wirklich etwas Neues und ein Gewinn mit der deutlichen Betonung auf liberalen Traditionen eines Islam, und dass wir an der Entwicklung von Euro-Islam ein großes politisches Interesse haben, versteht sich, glaube ich, von selbst. Ich möchte, dass das Kulturressort so sensibel ist, solche Interessen aufzugreifen. Das heißt ja nicht, dass das Kulturressort das allein finanzieren soll, aber über Public private partnership und auch über solche Ideen muss man nachdenken.

Oder die Kinder- und Jugendkultur! Ich möchte, dass es so etwas gibt wie ein Programm „Künstler in den Schulen“. Mich haben in den letzten Jahren immer wieder etliche Künstler angesprochen, die Bildhauerkurse oder Theaterkurse machen wollen, für die nicht einmal Projektmittel bereitstehen. Herr Lemke sagt dann immer: Tolle Idee, wir können es nicht finanzieren! Gerade wenn wir jetzt dabei sind, den Weg in die Ganztagschulen zu beschreiten, müssen wir doch eine engere Kooperation der Ressorts Kultur, Jugend und Bildung haben, damit hier endlich einmal etwas passiert und die Kinder auch an den Nachmittagen qualitative Angebote haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wäre doch ein wirkliches Win-win-Modell zwischen einem Programm „Künstler in den Schulen“, dass die Kinder ästhetische Bildung erfahren und dass es da wirklich zu einer Kooperation kommt.

(Zuruf von Bürgermeister P e r s c h a u)

(C)

(D)

(A) Ich habe vor der Antwort des Senats – Herr Perschau, seien Sie einmal ganz ruhig! – ganz korrekt meine Fragen gestellt, Ihre Konzeption in diesem Bereich abgefragt, und ich habe schlicht keine Antwort erhalten. Ich muss doch erwarten, wenn ich eine Große Anfrage stelle, was Sie in den nächsten vier Jahren vorhaben, und wenn Sie Ideen haben, dass sie dann auch den Abgeordneten hier mitgeteilt werden!

Der nächste wesentliche Punkt, auch das mit Blick auf die Kulturpolitik der letzten zehn Jahre: Die Reorganisation der Kulturabteilung ist dringend nötig. Alle, die mit dieser Abteilung gearbeitet haben, wissen, dass es da etliche Probleme gibt, und das auch nicht erst seit gestern. Ich bin auch der Meinung, vor allem, wenn ich mir jetzt noch einmal die Beschlüsse der SPD nach Potsdam anschau, dass die Kulturmanagement GmbH als GmbH aufgelöst und dann in eine modernisierte, leistungsstarke, leistungsbereite neue Kulturabteilung zurückverlagert werden soll. Die Angebote der KMB Controlling und Zertifizierung von Wirtschaftsplänen sind richtige Angebote, die es auch in einer modernen Kulturverwaltung geben muss, aber warum um Gottes willen als GmbH? Sie gehören in eine reorganisierte Kulturabteilung als Dienstleistungsangebot hinein.

Wenn man dann bereit ist –

(Glocke)

(B) Ich komme zum Schluss! –, die Kulturabteilung so zu reorganisieren, dann muss man sich Gedanken machen, dass auch die Fördertöpfe zusammengefasst werden. Wir haben nämlich mittlerweile ein Auswuchern von Töpfen. Wir haben nicht nur den Etat, wir haben das Kultur-WAP, wir haben jetzt noch den Kulturhauptstadtfonds, wir haben die Mittel bei der BMG, und alles das ist keine gesunde Struktur. Die Mittel müssen zusammengefasst werden, es muss eine klare Zuständigkeit des Kulturressorts und der Kulturdeputation für diese Mittel geben.

Letzte Bemerkung, Herr Perschau, und ich denke, das können Sie nicht in Abrede stellen: Ich habe in den letzten Jahren versucht, sehr im Interesse der Bremer Kulturszene Politik zu machen, und wenn Sie bereit sind, auch wirklich für die Kultur zu kämpfen – und das würde für mich bedeuten, dass man diesen Eckwert 2005 noch einmal korrigieren muss –, dann werden Sie mich in den nächsten Jahren an Ihrer Seite haben im Sinne der Kultureinrichtungen unseres Landes. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Koestermann.

Abg. Frau **Koestermann** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr gee-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) ehrte Frau Dr. Trüpel, Sie haben die Große Anfrage zur Konzeption der Kulturpolitik 2004/2005 gestellt, und eben haben Sie selbst gesagt, dass Sie sie schon im September gestellt haben. Ich muss sagen, eigentlich ist es doch gut, dass sie jetzt erst beantwortet worden ist, denn im September hätte man zum Beispiel Ihre Frage zu den Eckwerten noch gar nicht beantworten können. Das haben wir doch erst am Freitag in der Kulturdeputation besprochen. Zu diesem Punkt Eckwerte gehört natürlich auch das Konzept, und dazu haben Sie gerade eben gesagt, dass es kein Konzept gibt.

Da hören Sie mir jetzt gleich einmal richtig schön gut zu, dann werden Sie nämlich sehen, dass es durchaus ein Konzept gibt! Ich war jedenfalls in der Lage, ein Konzept in der Antwort des Senators zu erkennen, und ich war heute Morgen, als ich den „Weser-Kurier“ gelesen habe, sehr erfreut über das, was Martin Heller gesagt hat, denn er hat ohne jemals mir mir gesprochen zu haben, offensichtlich dieselbe Vorstellung von der Kulturpolitik dieser Stadt wie ich.

(Beifall bei der CDU)

(D) Wir fanden die Frage nach der Kulturpolitik sehr gut, denn wir wollten auch gern eine Antwort darauf haben. Ich denke einmal, dass alle, die sich mit dem Haushalt hier beschäftigt haben, auch mit dem Gesamthaushalt, doch festgestellt haben, dass wir an einem Sparzwang nicht vorbeikommen, und dies gilt natürlich auch für die Kulturpolitik, für den Kulturhaushalt. Er ist genauso gezwungen zu sparen wie alle anderen Haushalte. Diese Tatsache müssen wir erst einmal ohne Wenn und Aber für uns akzeptieren. Trotzdem werden die kommenden Jahre nicht als ein kulturelles Abbruchunternehmen in die Stadtgeschichte eingehen. Wir sind der Meinung, dass die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas Bremen eine gute Chance bietet, um neue Potentiale zu erschließen und Kräfte zu bündeln. Wir wissen, dass Kunst und Kultur eine Investition in die Zukunft sind und dass wir mit der Bewerbung eine Chance haben, auf wichtige Fragen neue Antworten zu finden.

Wir möchten ein lebendiges kulturelles Klima in der Stadt erhalten, und wir sind mit Ihnen ganz einer Meinung, dass eine Offensive in der Kulturpolitik für uns sehr wünschenswert ist. Wir werden aber nur Erfolg haben, wenn unsere Diskussionen darüber auf einem soliden Fundament geführt werden können. Das heißt, wir müssen die Tatsachen akzeptieren und die zur Verfügung stehenden Gelder mit viel Sachverstand zum größtmöglichen Nutzen aller Beteiligten einsetzen. Die Ressorts Wirtschaft und Häfen und das Kulturressort wurden unter einer gemeinsamen Verantwortung gestellt. Ich bin sicher, dass diese Entscheidung sehr klug war. Schon bei der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD nach der Förderung standortprägender Kulturveranstal-

- (A) tungen hat sich gezeigt, dass die Ressorts Wirtschaft und Kultur bei guter Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument für die überregionale positive Ausstrahlung unserer Stadt sind.

(Beifall bei der CDU)

Wirtschaft und Kultur können eng miteinander verflochten werden und sich so gegenseitig unterstützen. Jedes Ressort trägt für seine Arbeit die Verantwortung, aber der fachliche Sachverstand kann von beiden genutzt werden. Die Bewältigung der großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, kann nur glücken, wenn wir in gegenseitiger Solidarität alle Ressourcen bündeln. Auch Akzente können nur gesetzt werden, wenn keiner dem anderen etwas neidet. Einzelinteressen darf es nicht geben. Alle Beteiligten müssen sich dem gemeinsamen Ziel unterordnen und sich an dem Gemeinwohl der Stadt orientieren.

Wir haben kulturelle Highlights, und diese gilt es herauszustellen. Da kann man nicht fragen wie Sie, Frau Dr. Trüpel, in Frage drei: Welche Rolle spielen die Theater, die Museen, die Musik und die soziokulturelle und die freie Szene? Alles ist wichtig, aber man muss sich fragen, welche Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung langfristig erhalten und finanziert werden können.

- (B) Hartmut Perschau hat gesagt, ich darf das jetzt hier einmal vortragen: „Es ist politisch leichter, überall ja zu sagen, aber nicht immer richtig.“ Er hat den schwierigeren Weg gewählt. Wir müssen unsere finanzielle Lage dazu nutzen, um endlich lange geforderte Synergien zu schaffen. Die Kulturdeputation hat den Kultursenator deshalb aufgefordert, ein Konzept für die kulturelle Entwicklung in Bremen-Nord zu erarbeiten. Es ist durchaus möglich, Einrichtungen zu einem Verbund zusammenzuführen und so Verwaltungskosten, Marketingkosten, Kosten für Veranstaltungskalender oder auch für technische Ausstattungen und Internetseiten zu optimieren.

Ich denke, Frau Dr. Trüpel, Ihre Fragen eins bis drei kann man nur als eine Frage beantworten. Auch wenn wir an bitteren Einschnitten nicht vorbeikommen, ist man doch noch in der Lage, Akzente und Schwerpunkte zu setzen. Martin Heller hat in einem Interview gesagt: „Im Rahmen der Konzeption für die Kulturhauptstadt werden einige weniger bekommen und einige mehr. Dies ist unverzichtbar.“ Daraus ergibt sich logischerweise, dass wir Schwerpunktsetzungen vornehmen müssen, und diese werden dort stattfinden, wo sie zur positiven Ausstrahlung Bremens beitragen können.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für 2003/2007 heißt es unter anderem unter der Überschrift „Bremens Zukunft durch Kultur sichern“: „Die Kulturpolitik ist Teil der Sanierungs- und Modernisierungsstrategie Bremens. Sie ist eine Investition in Kreativität, der wichtigsten Ressource der Wissens-

gesellschaft. Schwerpunktsetzungen werden sowohl zur Profilierung der kulturellen Landschaft als auch zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Der Senator für Kultur wird die Einrichtungen modernisieren und die kulturellen Angebote zum Teil neu gestalten und organisieren, so dass Bremerinnen und Bremer auch weiterhin von ihnen Gebrauch machen können.“

Ich bin sicher, dass bei allen Nöten und Zwängen ein solides kulturelles Angebot vorhanden sein wird. Das Wort solide bedeutet haltbar, maßvoll, das habe ich im Duden nachgeschaut, und unter dieser Maßgabe müssen alle Einrichtungen beleuchtet werden.

Unsere Haushaltsaufstellung orientiert sich an vier grundsätzlichen Zielprämissen: Profilstärkung der Kulturinstitutionen, Förderung der kulturellen Bildung, Stärkung der freien Szene und der Bewerbung Bremens als europäische Kulturhauptstadt 2010.

Sehr geehrte Frau Dr. Trüpel, in Frage vier möchten Sie wissen, wie die Kulturpolitik mit der Tatsache umgeht, dass in Bremen 19 Prozent der Bürger Migrantinnen und Migranten sind. Der Senat hat im Jahr 2000 eine Konzeption zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern vorgelegt. Hierin wird allen integrationsbereiten Ausländern ein Integrationsangebot gemacht. Jeder, der die deutsche Sprache beherrscht, kann sich an unserem Kulturleben beteiligen. Die Kulturpolitik trägt zur Umsetzung des Konzeptes bei. Gerade in den Kultureinrichtungen der Stadtteile gibt es vielfältige Angebote. Aus Bremen-Nord kann ich als positives Vorbild den Kuba nennen, der eng mit den Bewohnern der Grohner Düne zusammenarbeitet. Auch leisten die Bürgerhäuser einen wichtigen Beitrag zur Integration von Ausländern. Ich weise aber darauf hin, dass das Erlernen der deutschen Sprache die wichtigste Voraussetzung für die Integration ist.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu Frage fünf, der Frage, welche Rolle die Bewerbung Bremens zur Kulturhauptstadt 2010 spielt! Frau Trüpel, ich dachte, das wäre uns doch inzwischen wirklich allen klar. Das haben wir doch schon lang und breit besprochen. Natürlich spielt das eine große und wichtige Rolle. Das haben wir doch alles schon diskutiert und immer noch einmal wieder als wichtigsten Punkt auf den Tagesordnungen gehabt.

In dem vorläufigen Konzept zur Kulturhauptstadt heißt es, Bremen will als europäische Kulturhauptstadt 2010 kulturelle und gesellschaftliche Zukunftstrends erkennen, präsentieren, reflektieren und setzen. Nicht nur im Innenverhältnis, sondern auch über unsere Grenzen hinaus werden wir für die Attraktionen unserer Stadt werben können. Damit verfügen wir über ein hoch wirksames Marketinginstrument, um Touristen aus aller Welt nach Bremen zu holen und vermehrt potentielle Investoren auf unsere attraktive Hansestadt aufmerksam zu machen.

(C)

(D)

(A) Die Bewerbung bietet die große Chance, die traditionsreiche Geschichte mit der lebendigen Gegenwart der selbständigen Stadtrepublik Bremen zu verknüpfen und dem Prozess der bereits eingeleiteten Modernisierung der Stadt einen wichtigen Impuls zu geben. Voraussetzung für den Erfolg einer Bewerbung wird die Einheitlichkeit des politischen Willens, die Beteiligung aller Ressorts und die Unterstützung durch die bremische Wirtschaft und die Bremer Bürger sein. Ich denke, das ist eine klare und deutliche Aussage.

Der Senator für Kultur ist dabei, in Zusammenarbeit mit dem Intendanten Martin Heller und der BMG das bremische Bewerbungskonzept zu konkretisieren. Der Prozess der Priorisierung ist noch nicht abgeschlossen. Den bis jetzt bekannten Ankerprojekten können noch andere hinzugefügt werden. Um diese Maßnahme durchführen zu können, wird im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen ein Fonds eingerichtet, der ein Finanzvolumen von 10,5 Millionen Euro hat. Dieses Geld steht für die Profilentwicklungs- und Umbauvorhaben der Kulturlandschaft zur Verfügung. In einem Antragsverfahren können sich die Einrichtungen mit einem plausiblen Konzept um die Vergabe der Mittel bewerben. In diesem Etat sind zwei Millionen Euro als Planungsmittel für die Kulturhauptstadt eingestellt. Auch das zeigt, welche wichtige Rolle die Bewerbung für Bremen spielt.

(B) Sehr geehrte Frau Trüpel, unsere Kulturpolitik macht sich fit, alle Kriterien zu erfüllen, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung sind. Dieser hohe Stellenwert drückt sich auch in dem für die Kultureinrichtungen vorgesehenen Strukturwandel aus. Die Bewerbung wird sich auch im Falle eines Misserfolgs, von dem wir natürlich alle nicht ausgehen, als lohnend erweisen.

Nun zur Frage sechs, der Frage nach den Haushaltsmitteln für die Jahre 2004/2005! Ich will die Zahlen hier nicht alle vorlesen, die können Sie selbst in der Antwort des Senats nachlesen. Vielleicht sollten Sie sich bei der Gelegenheit, wenn Sie die Zahlen lesen, auch noch einmal die Zahlen der Jahre 2002/2003 ansehen. Da, muss ich nämlich sagen, sind die Eckwerte niedriger als jene für den jetzt zu beschließenden Haushalt. Ich glaube, da haben Sie vielleicht nicht richtig hingesehen oder das nicht richtig zusammengezählt.

Fest steht auf jeden Fall, dass Senator Hartmut Perschau ein gutes Ergebnis bei den Verhandlungen der Eckwerte für den Kulturhaushalt erzielt hat. Eine Kürzung über alles von 5,6 Prozent konnte verhindert werden. Kürzungen konnten gezielt und mit Augenmaß vorgenommen werden. Übrig geblieben ist eine Kürzung von einem Prozent, von der die priorisierten Einrichtungen für die Kulturhauptstadt ausgenommen sind. Auch wenn es für uns kein Trost sein kann, anderen Kommunen geht es sehr viel

schlechter als uns, was ihre Kulturhaushalte betrifft. Wir sind vergleichsweise gut davongekommen.

(C)

Besonders freue ich mich, dass insgesamt vier Millionen Euro Planungsmittel als Ausgleich für die vermutlich wegbrechenden ABM- und SAM-Stellen in den Haushalt eingestellt sind. Dies ist gerade für die Museen ein positives Signal, die ohne diese Hilfe ihre Einrichtungen schließen müssten. Die Kulturdeputation hat am letzten Freitag beschlossen, sich dafür einzusetzen, diese Mittel auch zu nutzen, um die Mitarbeiter der von Schließung betroffenen Einrichtungen in anderen Kultureinrichtungen weiterzubeschäftigen. Ich finde, der Haushalt ist logisch und mit sehr viel Sachverstand aufgestellt.

Die Bürgerschaft wird die Haushalte erst Anfang Juli 2004 beschließen. Bis dahin haben wir Zeit, das, was jetzt nur materielle Eckwerte sind, mit Leben zu erfüllen. Die vom Senat geforderte Aufgabenkritik erfordert die Identifizierung von Überdurchschnittlichkeit und Unterdurchschnittlichkeit, was die Voraussetzungen für einen gesunden Wettbewerb unter den Einrichtungen sind. Es ist nicht so, dass durch eine besonders hohe Finanzausstattung auch immer bessere Leistungen erzielt werden. Der Kulturhaushalt ist so flexibel aufgestellt, dass auch Einrichtungen, die bis jetzt nicht als Ankerprojekte für die Kulturhauptstadt benannt sind, eine Möglichkeit erhalten, Anträge auf Förderung für innovative Projekte aus dem Kulturhauptstadtfonds zu stellen. Projektförderung kann eine institutionelle Förderung zwar nicht ersetzen, aber im Sinne des Wettbewerbs sinnvoll ergänzen.

(D)

An den Eckwertbeschlüssen für den Kulturhaushalt ist klar zu erkennen, dass die Kultur einen hohen Stellenwert für Bremen hat. Alle, die sich mit der Attraktivität für Bremen beschäftigen, haben erkannt, dass dies ohne Kultur nicht möglich ist. Wir Kulturpolitiker sind jetzt gefordert, geschlossen aufzutreten. Wir müssen gemeinsam unser Ziel, aus Bremen eine kulturelle, lebendige Stadt mit breiter Ausstrahlungskraft zu machen, verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Auch Sie, Frau Trüpel, bitte ich, sich an diesem Prozess zu beteiligen und nicht alles, was wir erreicht haben, immer schlecht zu reden, denn ich glaube, das ist dem Ganzen überhaupt nicht förderlich. Ich glaube, dass alle Voraussetzungen geschaffen worden sind, uns als europäische Kulturhauptstadt zu bewerben, und dass die damit verbundene Neuordnung in der Kulturpolitik ein guter Weg ist. Wir, die Fraktion der CDU, werden uns jedenfalls daran beteiligen und den Senator bei seiner schweren Aufgabe unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(A) Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen „Konzeption der Kulturpolitik“ kann ich Ihnen auch kurz und knapp beantworten, denn falls Sie es noch nicht bemerkt haben sollten, meine Damen und Herren von den Grünen, es gibt nämlich überhaupt keine richtige Konzeption im Kulturbereich. Die einzige Konzeption im Kulturbereich besteht darin, dass die Landesregierung im Kulturbereich so viele Mittel streicht, dass alte, traditionelle, wichtige und schöne Theater wie zum Beispiel das Waldau-Theater schließen müssen. Das ist eine Frechheit sondergleichen und schlägt dem Fass den Boden aus.

Meine Damen und Herren, viele Bürger Bremens sind völlig zu Recht empört und erschüttert. Tausende Kinder und jugendliche Erwachsene aus Bremen und seinem Umland haben gerade im Waldau-Theater durch unzählige schöne Weihnachtsaufführungen und niederdeutsche Vorfürhungen die schönsten Stunden ihres Lebens erlebt.

(Zuruf von der SPD: Waren Sie einmal im Waldau-Theater?)

Wenn Sie etwas zu sagen haben, dann kommen Sie doch nach vorn, aber Sie haben ja nichts zu sagen, deswegen bleiben Sie auch lieber sitzen!

(B) Da fragt man sich doch, was haben wir überhaupt für eine Landesregierung, die so schäbig und verantwortungslos mit den Gefühlen so vieler Menschen umgeht! Sie sollten sich dafür und für Ihre verfehlte Politik insgesamt zutiefst schämen. So geht man mit den Gefühlen, Sorgen und Interessen der Menschen nicht um. Was für ein Verantwortungsbewusstsein haben Sie überhaupt für das Wohl und die Zukunft unserer Kinder? Hier sage ich im Namen der Deutschen Volksunion: Sie haben überhaupt kein Gewissen, nicht einmal ein schlechtes!

Das Traurige und das Scheinheilige an der ganzen Sache ist die Tatsache, dass die Kürzungen, also die Deputationsbeschlüsse, durch alle, aber auch alle so genannten demokratischen Fraktionen beschlossen worden sind, auch von den Grünen, die leider nur gegen die Punkte eins und zwei der unsozialen Beschlussvorlagen gestimmt haben. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie hier noch einmal eindringlich darauf hinweisen, wie viele Millionen in der Vergangenheit – und wohl auch zukünftig – von der Landesregierung sinnlos und planlos hinausgeworfen worden sind, zum Beispiel nur für unnötige Großraumprojekte verprasst und verschleudert worden sind.

Meine Damen und Herren, wenn Ihre einzige Konzeption der Kulturpolitik darin besteht, gut funktionierende und von den Bürgern lieb gewonnene Theater zu schließen, dann kann man Ihre gesamte Konzeption der Kulturpolitik zusammen mit dem Bünd-

nis 90/Die Grünen vergessen. Eines sage ich hier deutlich im Namen der Deutschen Volksunion: Wenn Sie diese Theater platt machen und schließen, dann können Sie auch gleich den Status Bremens als Weltkulturhauptstadt ganz vergessen, denn, meine Damen und Herren, zu einer Weltkulturhauptstadt gehören nämlich selbstverständlich vorrangig auch gut funktionierende Theater.

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Eine Sekunde bitte! Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel nimmt immer mehr zu.

(Abg. **Tittmann** [DVU]: Das liegt an der Richtigkeit meiner Ausführungen! – Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]: Dass Sie bei dieser Rede daran erinnern, Herr Präsident! – Unruhe)

Darf ich eben einmal zu Ende reden! Frau Abgeordnete Wiedemeyer, es geht nicht um den Abgeordneten Tittmann, der hier vorn redet, sondern es geht darum, was über den Hörfunk draußen landet. Es ist nicht sehr angenehm, wenn sich der Saal in dieser Geräuschkulisse darstellt. Das ist für den Hörer am Radio nicht besonders gut. – Bitte fahren Sie fort, Herr Abgeordneter!

Abg. **Tittmann** (DVU): Das liegt daran, dass ich Recht habe!

Auch gut funktionierende Theater gehören dazu, das müsste sogar Ihnen von der SPD klar sein. Deshalb fordert die Deutsche Volksunion unmissverständlich zum Wohle und im Interesse der Bürger den uneingeschränkten Erhalt aller Theater in Bremen sowie der Kulturpolitik insgesamt, denn, meine Damen und Herren, ohne den Erhalt dieser eben genannten Theater, ohne finanzielle Zuweisungen im Bereich der Kulturpolitik gibt es nämlich keine soziale, ausgewogene, gerechte Konzeption in der Kulturpolitik. Diesbezüglich, meine Damen und Herren von den Grünen, hat sich damit Ihre Große Anfrage von allein erledigt.

Ich finde es im Namen der Deutschen Volksunion unerträglich, dass Sie diese Menschen, die unten berechtigterweise demonstriert haben, teilweise belügen und betrügen und dann noch beweihräuchern und mit unendlich langen Alibi-Diskussionen hinhalten. Das haben diese Menschen nicht verdient. Sagen Sie diesen Menschen doch gleich offen und ehrlich: Uns ist die Kulturpolitik im Land Bremen egal, uns ist der Status einer Weltkulturhauptstadt völlig egal! Das wäre ehrlicher, aber dazu fehlt Ihnen der Mut. So geht man mit diesen Menschen und ihren berechtigten Sorgen, Interessen und Nöten nicht um. Das ist schäbig, unverantwortlich und unehrlich.

(C)

(D)

(A) Frau Dr. Trüpel, Sie haben vorhin Ganztagschulen erwähnt. Das bedeutet Ganztagschulen und nicht kulturmäßige Ganztagsbetreuung! Die Gründe der jetzigen unsozialen Sparzwänge in allen Bereichen sind, dass Sie in der Vergangenheit und wohl auch zukünftig immer am falschen Ende sparen und mit Geld nicht umgehen können. Das ist das Problem! Dafür sind Sie allein verantwortlich und nicht nur Herr Bürgermeister Perschau. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Emigholz.

Abg. Frau **Emigholz** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem letzten Debattenbeitrag sage ich nicht viel,

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Können Sie auch nicht!)

nur dies: Wer eine fachliche Konzeption zu der Frage Kulturerbe, Welterbe und Kulturhauptstadt durcheinander bringt, der wird uns mit konzeptionellen Vorstellungen wahrscheinlich nicht wahnsinnig bereichern.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(B) Wenigstens einige grundlegende Informationen zu dem Thema sollte man schon haben. Insofern nehme ich selbstverständlich erst einmal Bezug auf die Große Anfrage der Grünen, und da, sage ich Ihnen, Herr Tittmann, habe ich eine andere Einstellung als Sie. Eine Debatte zu diesem Thema ist, was uns Fachpolitikern, aber auch der ganzen Stadt nach der Kulturhauptstadtentscheidung richtig und wichtig erscheint, auf jeden Fall sinnvoll. Sie führt zur Zuspitzung, und sie führt zur Klärung. Dies sollten wir nutzen, und man sollte das auch nicht einzeln diskreditieren.

Zu den angesprochenen Fragen im Einzelnen! Ich glaube, dass die in der letzten Zeit in den Medien, insbesondere im „Weser-Kurier“, vollzogene Darstellung des Sachverhalts die Handlungsfelder und auch die Spannungsverhältnisse der Kulturförderung relativ gut wiedergibt. Das möchte ich einmal an mehreren Aspekten deutlich machen!

Der Senat und auch die Bürgerschaftsfraktionen haben in großer einmütiger Stimmung die Bewerbung Bremens als europäische Kulturhauptstadt beschlossen. Das ist ein Signal über den Kulturhaushalt hinaus und zeigt, welche Bedeutung Bremen und politisch Verantwortliche dem Kultursektor beimessen. Das ist durchgängig positiv, nicht nur für einzelne Haushaltsentscheidungen, sondern für den

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Stellenwert der Kulturdebatte in der Stadt überhaupt, und so muss man das auch erkennen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Wer aber glaubt, dass mit diesem Projekt alle Haushaltsprobleme des Kulturbereichs gelöst werden können, der irrt. Ein einzelnes Projekt kann und wird die Debatte um den Stellenwert von Kultur befördern, es wird sie aber nicht umdrehen können. Ich glaube, dass ich nicht in die Rolle des Finanzsenators schlüpfen muss, um zu sagen, dass wir uns die Gesamtdebatte in der Stadt ansehen müssen. Wir sind selbstverständlich als Fachpolitiker Lobbyisten für den Kulturbereich und müssen es auch mit ganzer Verve, mit ganzem Engagement und mit ganzer Leidenschaft sein, aber wir haben auch andere Debatten zu führen, nämlich die, wie die anderen konsumtiven Haushalte aufgestellt sind. Wer da verkennet, dass Kultur nicht hervorragend in den Verhandlungen abgeschlossen hat, was das Ergebnis angeht, der lebt, glaube ich, zumindest nicht in dieser Stadt nicht in dieser Realität und liest auch nicht, was in anderen Städten passiert.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nun zur Frage dessen, warum das möglicherweise nicht ganz deutlich wird! Wir haben im Moment vier Ebenen der Mittelausstattung im Kulturbereich vorliegen. Wir haben am letzten Freitag den ersten wichtigen Schritt gemacht, nämlich die Aufstellung der Einzelhaushalte. Die Aufstellung der Einzelhaushalte war nicht nur mit der Frage der Kürzung einzelner Einrichtungen um ein Prozent verbunden – ich verweise auf Kürzungsquoten in anderen Bereichen –, sondern auch mit Schwerpunktsetzungen für profilbildende Einrichtungen. Die haben inhaltlich natürlich etwas als Symbolträger mit dem Thema Kulturhauptstadt zu tun, aber sie sind auch die zukunfts-fähigen Kulturpotentiale der Stadt, sollte diese Bewerbung entgegen unserer Wünsche und Hoffnungen fehlschlagen. Wir haben eine Verantwortung nicht nur für das Jahr 2010,

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

sondern wir haben ebenfalls eine Verantwortung dafür, wie sich Kulturpolitik auch im Jahr 2020 weiterentwickelt, und es ist vernünftig, Leistungspotentiale auszumachen.

Die Entscheidung der Deputation, einzelne Einrichtungen mit Kontrakten zu versehen, halte ich für richtig. Sie orientiert sich zum Teil an den Empfehlungen der Kulturhauptstadtinitiative, aber nicht gänzlich. Es gibt Unterscheidungen, auch in den Schwerpunkten. Ich glaube, dass es nur zwei Dinge gibt, die man als identisch betrachten kann. Es gibt eine Annäherung zwischen der Kulturhauptstadtinitiative

(A) und der lange vorgelegten Arbeit der Deputation in der Frage der Schwerpunktsetzung über die Frage, ob Museen und freie Kulturszene eigentlich die profilbildenden Träger sind, wenn man auch in den Städtevergleich geht. Ich glaube, dass man da konzeptionelle Überschneidungen sieht.

Wer eine messerscharfe Trennung fordert, der müsste eigentlich auch eine Trennung zu anderen Bereichen fordern. Wir wollen aber ja gerade die Querschnittsbindung von Kultur in verschiedenen Bereichen, und zwar wollen wir sie nicht nur für bremische Projekte erreichen, sondern selbstverständlich auch für Projekte, die wir uns in Bremerhaven vorstellen können, die Netzwerk-Kooperationen darstellen können, die die Attraktivität des Bundeslandes als Ganzes darstellen. Ich glaube, es ist falsch gedacht zu sagen, wir trennen messerscharf. Kluge Gedanken, die von außen kommen, die wir uns gewünscht haben, werden die Debatte beleben. Sie ersetzen, das ist völlig richtig, Frau Dr. Trüpel, Kulturpolitik und verantwortliche Kulturpolitik nicht.

Vor diesem Hintergrund haben wir in der Fraktion auch in Potsdam intensiv diskutiert, was das eigentliche Dilemma in der Wahrnehmung ist, ich habe es eingangs schon erwähnt, das ist natürlich die Diversifikation der Verteilung. Ich habe darauf hingewiesen: Über zwei Bereiche, Wettmittel und Haushalt, entscheiden die Deputationen, Kulturhauptstadt ist in einen Sonderfonds gegliedert, und das Kultur-WAP ist noch einmal beim Wirtschaftssenator, der ja im Moment personenidentisch mit dem Kultursektor ist, angegliedert.

(B) Unser Vorschlag ist – und den gießen wir im Moment nicht in Papier, sondern das werden wir zur nächsten Sitzungsrunde tun, weil wir auch gern mit anderen Sachverständigen aus den anderen Fraktionen, auch aus der Opposition, Gespräche darüber führen, wie man das am klügsten machen kann –, dass es ein gemeinsames Beratungsverfahren gibt, über diese Mittel zu entscheiden, denn wenn wir Verteilungskämpfe haben, wenn die Ressourcenvergabe auch unter allen Prämissen schwierig ist, selbst wenn wir gut abgeschnitten haben, ist es am klügsten, transparent und gebündelt diese Mittel zu vergeben. Da sind sich die Sprecher in unserer Fraktion, auch zu Wirtschaft und Finanz, der Kollege Liess, die Kollegin Wiedemeyer und ich, völlig einig, dass wir da effiziente Strukturen schaffen.

Wir können uns vorstellen, analog der Wirtschaftsförderungsausschüsse einen Kulturförderungsausschuss mit Beteiligten der fachlichen Gremien einzusetzen, und werden auch dafür werben, weil wir denken, Entscheidungen – an diesem Punkt gebe ich Ihnen Recht, Frau Dr. Trüpel – gehören in parlamentarische Abstimmungen. Wir können unsere Verantwortung nicht in privatisierte Gesellschaften verlagern. Das ist völlig richtig,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und das müssen wir auch gemeinsam miteinander beraten. Auch der Senator erfährt positionell und sachlich eine Stärkung davon, wenn man diese Mittelvergabe konzentriert und streut. Ich glaube, man darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen und sagen: Das Projekt überstrahlt alles, beeinflusst alles. Wir haben eine fachliche Verantwortung, der wir uns nicht entziehen.

In der letzten Legislaturperiode haben wir wichtige Weichenstellungen vorgenommen, es wurde schon darauf hingewiesen, insbesondere was Schwerpunktsetzung angeht. Natürlich war der KEP-Prozess holprig, aber das ist verständlich. Zunächst kam eine Bestandsaufnahme, und dann kam die Überlegung, wie wir die Stadt am besten profilieren und positionieren. Das ist richtig. Wir haben jetzt schwerpunktbildende Einrichtungen definiert, wir haben für Planungssicherheit gesorgt, was immer gefordert wurde, wir haben insgesamt nur eine Kürzung über ein Prozent, und man muss sich bitte immer vergegenwärtigen, in welchem Kontext das stattfindet.

Ich will aber auch die Härten nicht verschweigen, weil die mich und jeden in der Stadt auch etwas angehen. Es war klar, wenn es eine Schwerpunktsetzung gibt, heißt das gleichzeitig, es wird zu Kürzungen, aber auch zu Schließungen kommen.

Nun will ich einmal sagen, was ich an dem Prozess positiv finde! Wir haben ihn so offen gestaltet, dass wir doch noch einmal über die regionale Versorgung der Bereiche nachgedacht und auch geschaut haben, wo Einzelmerkmale und Angebote sind. Vor diesem Hintergrund kann ich sagen, dass sich unsere Fraktion besonders freut, dass wir das Westend haben retten können.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen aber auch sagen, dass es uns wichtig ist, dass es uns mit dem Haushaltsbeschluss gelungen ist, weitere Dinge zu definieren, nämlich dass wir ein Regionalkonzept für Bremen-Nord wollen. Das heißt nicht, dass das eine Absichtserklärung ist, wer möglicherweise in welchem Verbund organisiert ist, sondern wir wollen, dass Bremen-Nord auch ein regionales kulturelles Eigenleben mit attraktiven Bindungen hat. Das werden wir versuchen sicherzustellen, und das werden wir machen.

(Beifall bei der SPD)

Für das Kito gilt Ähnliches wie für das Ernst-Waldau-Theater. Wenn im Moment die Handlungsführung der Akteure unglücklich ist oder als fachlich unglücklich bewertet wird, muss Bremen-Nord die Sicherheit haben, dass an diesem Standort etwas stattfindet. Wir haben auch eine Verantwortung für die Regionalversorgung, und wir müssen uns mit den Verantwortlichen vor Ort zusammensetzen, um das sicherzustellen, selbst wenn wir eine andere

(C)

(D)

(A) Konzeption brauchen und selbst wenn wir das projektgestützt tun. Da werden wir uns der Debatte auch nicht entziehen.

Jetzt zu den wirklich dramatischen Dingen, das sind die Schließung des Waldau-Theaters und die Schließung des Schnürschuh-Theaters! Meine Damen und Herren, wir tun uns, glaube ich, keinen Gefallen damit, und das richte ich auch an die Kollegen der CDU-Fraktion, wenn wir sagen: Haust du meine Tante, hau ich deine Tante! Wir müssen alle Entscheidungen, die wir in einer Deputation treffen, gemeinsam vertreten, und das gilt auch für die Schließung des Waldau-Theaters.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss ganz ehrlich sagen, die Zuweisung auf Herrn Nußbaum, dass er nun verhindert hat, dass wir ein Sanierungskonzept für das Waldau-Theater machen, lehne ich schlicht ab.

(Beifall bei der SPD)

Sonst würde ich auch kommunizieren, dass ich Herrn Nußbaum für die Zuweisung des vielen Geldes für Kultur furchtbar dankbar bin. Das eine geht nicht, ohne das andere zu tun, und insofern bin ich der Meinung, wir müssen Verantwortung übernehmen. Egal, ob sie positiv oder ob sie schmerzlich ist, wir müssen auch als Fachpolitiker gegenüber den Fraktionen Gesamtverantwortung übernehmen, und wir können uns da nicht wegducken. Das ist unmöglich, das können wir nicht machen.

(B) Es gibt für jeden belastende Dinge. Keiner von uns kürzt gern im Lagerhaus, keiner von uns nimmt überhaupt gern Einschnitte vor oder denkt nicht an die Menschen im Schnürschuh-Theater. Das sind schmerzliche Dinge, und sie sind hart, und die müssen wir gemeinsam verantworten. So eine Nummer wie zum Beispiel bei den Bädern – hinein, heraus, hinein, heraus – wird uns auch in der Kulturpolitik nicht helfen,

(Beifall bei der SPD)

und schon gar nicht bei der Frage zur Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt. Es wäre gut, wenn wir gemeinsam überlegen, was wir für Potentiale haben.

Frau Dr. Trüpel, Sie haben auf einen Punkt hingewiesen, auf den ich gern eingehen möchte, das ist das Risiko Tarifabschlüsse, weil das ja, ich sage einmal, die große Unbekannte im Haushalt ist! Was in der Vorlage nicht stand, ist das, was wir vorher verhandelt haben, dass Herrn Senator Perschau auch angeboten wird, wenn es Tarifriskiken gibt, diese im Senat vorzustellen und zu verhandeln. Das ist nun eine Marge, die wir nicht vorlegen und auch nicht vordenken können, sondern wir haben erst einmal

die Ist-Werte genommen, wie sie nach der jetzigen Planung eingestellt sind. Gibt es besondere Tarifriskiken, gleich welcher Art, werden wir das aufrufen. Das muss dann im Gesamtpaket entschieden werden, und das haben wir auch so vorbesprochen. Falls das nicht ausreichend kommuniziert wurde, muss ich hier deutlich sagen, ist das ein Defizit, das ich sehr bedauere, weil dadurch eine große Unsicherheit des Handlings entsteht, ob Kultur mit anderen Bereichen gleichbehandelt wird. Das sollten wir vermeiden.

Zu der Frage der Kommunikationsstrategie möchte ich abschließend eines anmerken: Ich bin sehr dafür, dass wir Veranstaltungen und auch Entscheidungen gemeinsam tragen, das Positive wie das Negative. Ich komme zu dem Schluss, dass Kultur in vielen Facetten gut abgeschnitten hat, sowohl mit der sehr guten Haushaltsperspektive als auch mit den Möglichkeiten, auf verschiedenen Ebenen gefördert zu werden, wenn man dies denn sinnvoll zusammenfasst. Wir brauchen aber nicht nur eine konzeptionelle Strategie, das zu unterfüttern – da ist die Kulturdeputation genauso gefordert wie der Fachsenator, das zu unterlegen –, wir brauchen auch eine vernünftige Kommunikationsstrategie.

Herr Perschau, sehen Sie mir eines nach, ich habe das in der Deputation schon gesagt: Über das Optimum des Verfahrens, eine Senatspressemitteilung vor der Deputationssitzung herauszugeben, die Schließungen bekannt zu geben und zeitgleich erst die Mitarbeiter der Behörde bei den betroffenen Einrichtungen reden zu lassen, kann man trefflich streiten. Ich denke, wir hätten ein vernünftigeres Verfahren angehen können, insbesondere weil es sinnvoll war, in der Vorbesprechung, die wir geführt haben, auch noch Maßnahmen zu entwickeln, die durchaus nicht kompensatorischen, aber perspektivbindenden Charakter haben und von daher für alle wichtig sind. Das betrifft die Region Bremen-Nord, das betrifft die Mitarbeiter, die ihren Arbeitsplatz verlieren, das betrifft die gesamte Überlegung, wie man auch große Einrichtungen an den Töpfen beteiligt oder nicht, das betrifft die gesamte Logik. Manchmal sind tatsächlich Vorbesprechungen und politische Abstimmungen noch sinnvoll und führen auch zu Verbesserungen, und diese Chance sollten wir nutzen und nicht verspielen. An diesem Prozess müssen wir ganz sicher noch arbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Debatte über diese Vorlage mehrfach ausgesetzt, Frau Dr. Trüpel hat darauf hingewiesen. Wir haben das nicht getan, weil wir nichts hätten aufschreiben

(C)

(D)

(A) können, Frau Dr. Trüpel, sondern wir haben es getan, weil wir zu dem Zeitpunkt, als Sie möglicherweise vorsätzlich diese Große Anfrage auf den Weg gebracht haben,

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

ganz genau gewusst haben, dass wir uns sozusagen gerade in dem Auseinandersetzungsprozess über den Haushalt befinden und natürlich auch genau in dem Prozess der Priorisierungsuntersuchungen, die die künstlerische Leitung unserer Bewerbung für die Kulturhauptstadt hat. Deshalb ist es sicherlich für das Haus besser, dass wir jetzt darüber reden, nachdem sozusagen wichtige Vorentscheidungen getroffen worden sind, nachdem die Rahmendaten des Haushalts feststehen und wir natürlich Rahmendaten und Konzeption miteinander verknüpfen können, und dass wir diese Debatte, die heute auch relativ sachlich geführt wird, in einem angemessenen Rahmen führen können.

(B) Lassen Sie mich vielleicht zunächst etwas zu den zurückliegenden Beratungen, zum Haushalt und zu der Frage der Dimensionen sagen! Die Beratungen, meine Damen und Herren, über eine Haushaltsstruktur, auch über Ressorthaushalte und über Ressorteckwerte, sind in Zeiten härtester Sparpolitik geführt worden, und das, was wir im Moment verhandeln, sind die härtesten Sparmaßnahmen, die wir je verhandelt haben, die hat es auch bei den ganzen Sparhaushalten vergangener Jahre nicht gegeben. Deshalb ist es schon von zentraler Bedeutung, dass wir die politischen Setzungen beachten, die bei dieser Haushaltsfestlegung stattgefunden haben.

Es gibt die härtesten Einschnitte in allen Bereichen, und ich bin nicht nur Ressortchef eines Bereiches wie Kultur, sondern ich bin auch Ressortchef von Wirtschaft und Häfen, da werden 5,6 Prozent im nächsten Jahr und 11,2 Prozent im übernächsten Jahr konsumtiv eingespart. Das sind Einschnitte, die einem gelegentlich Schauer über den Rücken treiben. Das sage ich in aller Offenheit. Wir haben im Senat nach langen Auseinandersetzungen zwei besondere politische Setzungen als Prioritäten gemacht, und das sind Mehrausgaben für Bildung und Kultur.

Wenn wir in diesen Zeiten solche Setzungen machen, dann zeigt das, wo der Senat Schwerpunkte in seiner Haushaltspolitik setzt. Natürlich ist es so, dass Kulturpolitik auch ein Stück der Sanierungspolitik Bremens ist, und so, wie es wenig Sinn macht, die Kulturpolitik, das heißt den Kulturstandort, gegen den Wissenschaftsstandort oder den Bildungsstandort oder den Wirtschaftsstandort auszuspielen, so ist es richtig, dass alle diese Standortfaktoren einen guten wettbewerbsfähigen und besonders attraktiven Standort ausmachen. Gerade die Vernetzung und Verklammerung dieser Faktoren wird unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Standorten verbessern.

(C) Deshalb bedanke ich mich bei allen ausdrücklich, die zugegebenermaßen nach hartem Ringen dazu beigetragen haben, in dieser Zeit einen solchen Kulturhaushalt möglich zu machen. Herzlichen Dank an die Abgeordneten, die daran mitgewirkt haben, aber auch an die Kollegen im Senat!

(Beifall bei der CDU)

Nun lassen Sie mich vielleicht auch etwas zu den Daten sagen, die hier angesprochen worden sind! Wir haben die Eckwerte, die Ihnen bekannt sind, mit den zweimal zwei Millionen Euro für ABM/SAM, wir haben natürlich Einsparungen beschlossen für die noch nicht priorisierten Einrichtungen. Was heißt das? Wenn Sie sich das in den Haushaltsdaten ansehen, dann betragen die Einsparungen von einem Prozent bei den Kultureinrichtungen im Jahr 2004 exakt 450 000 Euro und im Jahr 2005 451 000 Euro. Dem stehen aber Projektmittel in der Größenordnung von 8,5 Millionen Euro gegenüber.

(D) Nun sage ich auch den Einrichtungen, die dieses eine Prozent sparen müssen, und ich sage das auch dem Theater: Das Theater hat einen Etat von 23,5 Millionen Euro. Die Einsparungsquote von einem Prozent beim Theater beträgt 213 000 Euro. Ich glaube, dass es schwer zu vermitteln ist, dass diese Einsparquote bei einer Einrichtung, die ein Drittel unseres Kulturetats ausmacht, in die Dimension von Katastrophenszenarien gerückt wird, insbesondere dann, wenn gegenüber dieser Einsparung in zwei Jahren von 900 000 Euro 8,5 Millionen Projektmittel stehen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir nur diese Kürzungseinschnitte machen mussten, und niemand, der vor drei Monaten diese Debatten geführt hat im Senat und in anderen Gremien, konnte davon ausgehen, dass wir ein solches Ziel erreichen. Genau dort, und das hat auch heute Herr Martin Heller gesagt, liegt der Paradigmenwechsel. Was bedeutet denn diese Haushaltsentscheidung? Sie bedeutet, dass wir im institutionellen Förderbereich bei den Zuwendungen ein kleines Stück zurückgehen und ein Riesenstück in der Projektförderung nach vorn gehen.

Warum machen wir das? Weil die Projektförderung natürlich den Wettbewerb der Ideen begünstigt und weil wir diesen Wettbewerb der Kreativität, der Gestaltungsfreude, der Entwicklung neuer Ansätze und Perspektiven brauchen, weil wir natürlich auch die Kultureinrichtungen nicht nur statisch in ihren vorhandenen Etats lassen können, sondern weil wir dafür Sorge tragen müssen, dass das kulturpolitische Potential und das kulturelle Potential, das wir haben, sich eben im Wettbewerb der Ideen und der Kreativität entfalten kann. Das sind qualifizierende Setzungen, die gemacht worden sind. Diese Möglichkeiten stehen den priorisierten Einrichtungen wie den nichtpriorisierten zur Verfügung.

(A) Meine Damen und Herren, hier sind mehrfach große Einrichtungen genannt worden, die dieses Einstiegsstempel noch nicht haben, das Theater, das Focke-Museum, Weserburg, VHS, Stadtbibliothek, alle fünf Einrichtungen, die Bremen schmücken, die, wenn Sie sich die Strukturdaten ansehen, gute Daten haben, und es bedeutet keineswegs, wenn sie für die bestimmte Farbigekeit der Kulturhauptstadt im Moment noch nicht ausgewählt sind, dass ihr Zugriff auf die Töpfe im Ideenwettbewerb um gute Projekte dadurch in irgendeiner Weise eingeschränkt ist. Wir wollen, dass diese Projektmittel dazu führen, dass der Weg zur Kulturhauptstadt leichter begehbar wird.

Nun ist es sicherlich so, das, was wir als öffentliche Hand aus Steuermitteln gewähren, sind Zuwendungen. Zuwendungen mit Steuermitteln unterliegen ganz bestimmten Kriterien und Ansprüchen, die gestellt werden müssen, weil nicht alles doch zwangsläufig einen Anspruch hat, aus Steuergeldern gefördert zu werden. Vor allem setzt natürlich die Förderung mit Steuergeldern voraus, dass eine nachprüfbar gute und in die Zukunft gesicherte betriebswirtschaftliche Führung der Einrichtung geleistet werden muss, denn sonst können wir von der Landeshaushaltsordnung her nicht fördern.

(B) So ist es sicherlich so, dass wir auch keine Einrichtungen schließen, sondern wir zu entscheiden haben, ob und in welcher Höhe wir Zuwendungen aus Steuermitteln gewähren, und das kann bei völlig privat organisierten Einrichtungen ein sehr harter Schnitt sein, aber er muss es nicht. Unsere Möglichkeiten auch der Einwirkung auf die wirtschaftliche Führung privater Einrichtungen, auch von GmbH, deren Träger häufig Vereine sind, sind nicht unbegrenzt, sondern sind höchst begrenzt.

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]: Aber die Begrenzung liegt in der Zuwendung der Mittel!)

Nicht nur in der Zuwendung der Mittel, weil alle diese Einrichtungen auch eigene Einnahmen generieren und damit natürlich auch haushalten müssen! Wir haben nicht nur ja gesagt, sondern wir haben auch nein gesagt, und Sie wissen alle selbst, Politiker sagen nicht begeistert nein, weil es für das Ja-Sagen mehr Applaus gibt, das wissen wir alle, deshalb ist es sicherlich auch so, der bequemere Weg wäre möglicherweise gewesen, auf all das zu verzichten und lieber über alles ein bisschen mehr zu kürzen.

Aber wenn wir diesen Weg gegangen wären, dann würden wir den Weg in die Zukunft zur Qualifizierung unserer kulturellen Leistung nicht vernünftig gehen können. Dann würden wir bei jedem nächsten Sparkurs eine Reihe von Einrichtungen immer mehr in immer neue Existenzrisiken bringen, und deshalb gehört zur Priorisierung auch, dass man an

(C) einigen Stellen nein sagen muss oder sozusagen Abmahnungen aussprechen muss, die möglicherweise auch in Form von Kürzungen ausgesprochen werden.

Ich bekenne mich dazu ganz bewusst und sage, dass das auch bewusst unser Beitrag zu sparsamer Haushaltsführung ist, dass das ein Beitrag ist, bei dem die Kultur sich darüber im Klaren ist, dass die Umsteuerung von der reinen institutionellen Förderung zu einer stärkeren Projektförderung eine zwangsläufige Folge ist. Ich würde mir wünschen, ich sage das auch sehr deutlich, dass wir mit unserer Kulturhauptstadtbewerbung erfolgreich sind. Wir werden, um dieses Profil zu erreichen, auch gemeinsam große Anstrengungen unternehmen. Nur eines muss genauso klar sein: Eine Kulturhauptstadt werden wir nur, wenn wir nicht nur ein paar Leuchttürme präsentieren, sondern wenn wir eine Kulturhauptstadt sind.

(D) Eine Kulturhauptstadt zu sein bedeutet, dass wir eine breite Palette an kulturellem Angebot brauchen, an Soziokultur, an Kultur vor Ort, an vielen einzelnen Einrichtungen und einer aktiven freien Kulturszene, in einem auch risikooffenen und freien kulturellen Dialog, weil natürlich zu einer kulturellen Ausstrahlung dazugehört, dass wir auch kulturellen Streit haben, dass wir eine Diskussion miteinander führen, wohin denn die Zukunftsentwicklung geht, dass wir einen Streit darüber führen, wohin die Entwicklung unserer Museen in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren geht, wo wir denn im Jahr 2010 mit Theater, mit Museen, mit unterschiedlichen Einrichtungen, mit der freien Kulturszene, mit den soziokulturellen Einrichtungen stehen wollen. Wenn wir heute soziokulturelle Einrichtungen überprüfen, dann doch in erster Linie daraufhin, ob es ihnen gelungen ist, in dem Raum ihrer Zuständigkeiten soziokulturelle Netzwerke aufzubauen, ob sie tragfähig sind.

Mir gegenüber sitzt hier Frau Wiedemeyer: Das ist in Gröpelingen zum Beispiel gut gelungen. Ich hoffe, dass das auch weiter trägt. Das ist nicht überall so gut gelungen. Das heißt, wir haben da noch viel Arbeit vor uns liegen. Da ist viel zu leisten, und ich warne dringend davor, die Kulturhauptstadtbewerbung gegen die Breite der notwendigen Kulturarbeit auszuspielen, die wir brauchen, um eine wirkliche Kulturhauptstadt zu sein.

Deshalb glaube ich, dass diese Priorisierungen richtig sind. Ich bitte Sie auch weiter um Verständnis, dass wir auf dem Weg in die Zukunft ihr geneigtes Ohr brauchen für bestimmte Priorisierungen auch im Kulturbereich.

Auch ein ganz wichtiger Schwerpunkt, der angesprochen worden ist, ist natürlich kulturelle Erziehung und Bildung. Ich glaube, dass wir auf diesem Weg bereits eine Menge erreicht haben, Frau Dr. Trüpel, und dass die Zusammenarbeit mit dem Res-

(A) sort von Willi Lemke in diesem Bereich sehr gut geworden ist und dass es immer mehr gelingt, Künstler in den Unterricht und in die Schulen hineinzubringen und auch in diesem Bereich der kulturellen Erziehung schrittweise vorwärts zu kommen. Das ist ein wichtiges Segment, an dem wir gemeinsam arbeiten müssen.

Die Bewerbung für die Kulturhauptstadt wird im ersten Quartal und im ersten Halbjahr nächsten Jahres zu Ende geführt werden. Ich glaube, dass sich dies auch möglicherweise mit weiteren Priorisierungen verbinden wird. Ohne den Paradigmenwechsel wird es nicht leichter, sondern schwerer. Deshalb hoffe ich mit Ihnen, dass wir gemeinsam so solidarisch, wie wir es beschlossen haben, von mir aus auf Vorschlag der Grünen, von mir aus auf Vorschlag von Frau Dr. Trüpel, weiter kommen. Mir ist es relativ egal, wer gute Vorschläge macht, wenn sie denn kommen und wenn sie dann Mehrheiten finden. Deshalb ist es für uns natürlich wichtig, dass wir uns gemeinsam etwas vorgenommen haben, und das ist ein Ziel, das wir auch versuchen müssen, gemeinsam zu erreichen. Ich glaube, die Weichenstellungen, die jetzt gemacht worden sind, sind nicht abschließend, aber sie sind chancenreich. Deshalb sollten wir sie auch stützen. Wir sollten sie nicht kaputtreden. Wir sollten den Mut haben

(Abg. Kleen [SPD]: Haben wir!)

(B) zu dieser Veränderung, zu diesem Qualifizierungsprozess, zu diesem Ideenwettbewerb. Ich glaube, dies steht uns und Bremen gut zu Gesicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Perschau begann eben seine Rede damit, dass ich die Große Anfrage vorsätzlich im September eingebracht hätte. Herr Senator, ich kann Ihnen sagen, nicht nur mit Vorsatz, sondern auch mit Absicht und mit dem deutlichen Wunsch, Klarheit über viele Fragen zu erlangen. Ich hoffe allerdings, dass auch solche politischen Vorsätze, wenn Abgeordnete ihre Arbeit machen, demnächst nicht irgendwie in den Geruch von kriminellen Handlungen kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Von daher verstehe ich natürlich Ihre selbstkritische Rede zu Beginn, dass die Debatte bisher relativ sachlich geführt worden ist.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Jetzt aber noch einmal zu der eigentlichen Frage, nämlich Zielkonflikte und Konzeptionen! Ich will kurz an Bernd Hockemeyer erinnern, der in der letzten Legislaturperiode gesagt hat: „Wir werden die Sanierungspolitik in Bremen nur dann wirklich erfolgreich leisten, wenn die Kultur, der intellektuelle Reizfaktor, der Esprit der Stadt, dazugehört.“ Da sind wir ja gar nicht wirklich auseinander, denn alle, die jetzt hier gesprochen haben, sehen es so, dass die Kultur zu einer Modernisierungsstrategie dazugehören muss, und es ist seit dieser Legislaturperiode klar, jetzt sagen Sie, es ist ja auch offen von den Parteien der großen Koalition, es geht auch um die Neujustierung der Sanierungspolitik, und da ist Kultur ein Faktor.

Das IAW hat letzts noch einmal eine große Studie zu den Erfolgen und Misserfolgen der Sanierungspolitik gemacht und hat da auch noch einmal sehr deutlich festgestellt, dass Kultur, oder wenn man es im Jargon sagen möchte, weiche Standortfaktoren, anregende kulturelle, intellektuelle Milieus und eine wirklich gesunde Wirtschaft zusammengehören. Das darf man nicht trennen, sondern das muss man zusammen denken.

Jetzt haben wir festgestellt, und das, behaupte ich, ist auch ein Fortschritt gemessen an den Debatten der letzten Jahre, dass Sie selbst sagen, dass Kultur in diesem Sinne zu einer Modernisierungs- und Sanierungspolitik gehört. Darüber bin ich sehr froh, das war in den letzten Jahren nicht immer selbstverständlich, und dass das jetzt die offizielle Rede der Senatoren und auch von Bürgermeister Scherf ist, das ist ein Fortschritt, und darüber freue ich mich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe vorhin schon einmal gesagt, mit der Arroganz von Wirtschaft und Finanz der Kultur gegenüber muss endlich Schluss sein! Da hat es in den letzten Jahren immer diesen Verdacht gegeben, da sitzen die Leute, die nicht mit Geld umgehen können, das sind diese kulturellen Spinner. Ich finde, diese Arroganz, auch nach den Fehlern, die von der anderen Seite gemacht worden sind, ist nicht angebracht. Ich bin sehr dafür, dass man Missmanagement anklagt, aber das gilt nicht nur für Kultureinrichtungen, das gilt für wirtschaftliche Großprojekte dann genauso.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Erst wenn man diese Maßstäbe für alle gelten lässt, gewinnt man in Bremen auch eine neue Glaubwürdigkeit und ein Stück Gerechtigkeit zurück. Das ist erst einmal mein Ausgangspunkt.

Jetzt kommen wir zu Ihren verkündeten Vorstellungen, die ich wie gesagt teile, dafür habe ich in den letzten Jahren auch gearbeitet. Ich sage noch einmal, bei allen Bedrängnissen, in denen die Senatspo-

(C)

(D)

(A) litik steckt, und ich kenne das Geschäft auch aus Regierungs- und Oppositionsperspektive, ich weiß, wie die Haushalte aussehen, ich bin keine Traumtänzerin, trotzdem gilt, wenn man Kulturhauptstadt werden will, ich wiederhole noch einmal, mit oder ohne Label, Sie haben es eben auch gesagt, Sie möchten, dass Bremen Kulturstadt ist, auch wenn wir die Bewerbung nicht gewinnen sollten, was wir uns alle wünschen, dass wir es tun, ist die Frage, wie es denn mit der Kulturstadt Bremen weitergeht. Da sind die Zahlen, die wir im Moment haben, leider nicht ausreichend.

Ich will das noch einmal kurz erwähnen, noch einmal vorausgeschickt, dass ich weiß, wie hart die Verteilungskämpfe sind. Bei der Volkshochschule ist es eben doch so, dass schon ein Prozent Kürzung diese richtig in Bedrängnis bringt. Wir wissen doch aus der Arbeit im Eigenbetriebsausschuss, wie eng es da mit der Finanzierung ist. Es droht die Schließung der pädagogischen Bereiche. Das kann man sich aber nicht wünschen, wenn man die kulturelle Grundversorgung sicherstellen will.

Auch selbst beim Bremer Theater! Es ist ja richtig, dass das Bremer Theater sozusagen der Elefant im Kulturetat ist, aber selbst wenn es 213 000 Euro einsparen muss, ist es immerhin die Hälfte des Ausstattungsetats. So wie Sie jetzt Aufsichtsratsvorsitzender des Theaters sind, ich bin das auch einmal gewesen, es hat viele Rationalisierungsgutachten in den letzten Jahren gegeben, ist es doch nun bei weitem nicht so, dass Sie behaupten könnten, dass da unheimlich viel Luft wäre. Das muss man sich klar machen. Ich möchte auch nicht, dass hier rosa Tünche über diese ganze Sache gestrichen wird. Das ist ein reales Problem für das Theater, und das muss man einräumen und sich überlegen, was man da tun kann.

(B) Zum Lagerhaus! Sie haben eben von der soziokulturellen Szene gesprochen und wie wichtig eine lebendige freie soziokulturelle Szene ist und dass sie in der Lage ist, sich zu vernetzen, neue Kontakte aufzubauen. Wir wollen doch auch, dass sie internationale Kooperationen aufnimmt, gerade vor dem Hintergrund der Bewerbung zur Kulturhauptstadt. Wenn dann das Lagerhaus 100 000 Euro weniger hat, dann ist das für dieses ein ganz massiver Einschnitt und hat mit den Ansprüchen, die Sie eben formuliert haben, leider nichts zu tun. Das ist mein Kritikpunkt heute. Ich rege mich gar nicht darüber auf, was Sie mittlerweile als Anspruch formulieren, sondern darüber, was die Grundlagen der Finanzierung sind. Da betone ich noch einmal, der Eckwert 2005 ist leider nicht die entscheidende solide Finanzierung, die wir für alle weiteren Unternehmungen benötigen.

Jetzt möchte ich noch einmal auf ein paar Punkte kommen, die noch offen sind und die in den nächsten Monaten geleistet werden müssen. Die Kulturdeputation hat das Ressort aufgefordert, eine Kon-

zeption für Bremen-Nord aufzustellen. Das ist dringend notwendig. Nach den Auseinandersetzungen der letzten Wochen und aufgrund des Missmanagements, das es dort zwischen Bürgerhaus, KuBa Kulturbahnhof und Kito gegeben hat, wer eigentlich welche Aufgabe hat, muss das einmal präzise bestimmt werden. Die Arbeit ist bisher nicht geleistet worden, hat aber viel mit den Problemen zu tun, die wir dort haben.

(C) Der Kulturbahnhof sollte meiner Meinung nach zum großen Teil die Aufgaben einer Kulturwerkstatt haben. Das Kito ist ein kleines Veranstaltungshaus, und dies muss doch endlich einmal präzise bestimmt werden, und dann kann man sich auch weiter orientieren und Schwerpunkte setzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt der nächste Punkt: Zersplitterung der Zuständigkeiten und die drohende Gefahr von Nebenkulturpolitiken, sei es hier vom Chef der Senatskanzlei oder anderen wichtigen Männern in Bremen! Ich möchte, dass es nicht immer weiter zusätzliche Töpfe und irgendwelche Brikolage in der Kulturpolitik gibt, sondern auch wenn Kulturpolitik als Querschnittsaufgabe gesehen wird, und da hat Frau Emigholz Recht, Kulturpolitik ist in dem Sinne eine Querschnittsaufgabe, heißt das aber nicht, dass es richtig ist, Lottomittel, Haushalts-, KMB-, Kulturhauptstadtfondsmittel und die BMG-Mittel und so weiter zu haben, und jeweils ist ein anderes Gremium zuständig, und der eine weiß nicht immer richtig, was der andere macht. Da muss es auch eine klare Konzeption geben, und es muss deutlich definierte Zuständigkeit geben.

(D) Bei diesem Vorschlag, der eben gemacht worden ist, dass es ein Gremium mit den Sprechern der Kulturdeputation und mit Martin Heller geben muss, verstehe ich, dass auch er ein großes Interesse daran hat, mit der Spitze des Kulturressorts, oder in diesem Fall ist es auch gut, dass es in Personalunion der Kultur- und Wirtschaftssenator ist, zusammenzuarbeiten. Über ein solches Gremium muss man dringend nachdenken, denn ohne parlamentarische Kontrolle, das sage ich noch einmal ganz deutlich, kann die Kulturpolitik nicht verantwortet werden, und darauf bestehe ich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Erst dann, wenn man das klärt, ist auch klar, was mit diesen Projektmitteln weiter geschehen soll.

Jetzt noch einmal zu der Höhe: Es sind ja gar nicht mehr 8,5 Millionen Euro. Zwei Millionen Euro gehen für das Team von Herrn Heller weg, das ist auch okay. Die anderen vier Millionen Euro sind in die Priorisierung der Einrichtungen gesteckt, das hat Frau Emigholz eben auch noch einmal gesagt, also haben wir maximal 4,5 Millionen Euro übrig. Das ist

(A) die Summe, um die es in den nächsten Monaten geht, und da kann man nur hoffen, dass damit gute Projekte gemacht werden.

Ich fasse zusammen: Es muss eine klare Zuständigkeit mit einem solchen möglichen Gremium geben. Es muss eine Transparenz geben, es muss sichergestellt werden, wenn die Tarifabschlüsse höher sein sollten als jetzt eingerechnet, dass den Einrichtungen wirklich geholfen wird, weil sie sonst in extreme Bedrängnis kommen, und last, but not least, ich habe es vorhin schon einmal gesagt, die Reorganisation der Kulturabteilung steht an. Herr Senator Perschau hatte in der Kulturdeputation angekündigt, dass er bis Dezember einen Vorschlag machen wollte, das hat er bisher nicht gemacht, das steht also aus.

Wir haben also etliche offene Punkte. Auf der Ebene der Verlautbarungen sind wir ein ganzes Stück weiter, auf der Ebene der Umsetzung noch nicht wirklich. Es gibt viel zu tun. Ich werde konstruktiv daran mitarbeiten, aber ich werde auch weiterhin deutlich das kritisieren, was meiner Meinung nach kritisierenswert ist. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort Bürgermeister Perschau.

(B) **Bürgermeister Perschau:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur bestimmte Zahlen nicht einfach so im Raum stehen lassen.

Was den Sondertopf angeht, hat er eigentlich nicht 8,5 Millionen Euro, sondern 10,5 Millionen Euro. Von diesen 10,5 Millionen Euro gehen zwei Millionen Euro als Planungsmittel für die Kulturhauptstadt ab. Von den 8,5 Millionen Euro haben wir im Wege des Haushaltsverfahrens, auch in Abstimmung, etwa 900 000 Euro schon für priorisierte Einrichtungen vorverpflichtet, so dass insgesamt noch ein Topf von 7,6/7,5 Millionen Euro übrig bleibt, die für die Projektarbeit insgesamt zur Verfügung stehen. Insofern ist der Rahmen doch etwas günstiger als dargestellt. Das zu den Zahlen!

Was die Koordinierung angeht, sind das berechnete Einwurfe! Ich will nur darauf hinweisen, dass mir auch die Bremen Marketing untersteht und ich dort Aufsichtsratsvorsitzender bin, dass wir das Kultur-WAP in meinem Hause haben und dass wir natürlich die Koordination dieser Dinge jetzt etwas leichter in den Griff bekommen.

Ich sage aber auch, dass, wenn wir die Vergabe der Mittel machen wollen, wir dafür ein Gremium brauchen, das relativ zügig handlungsfähig ist und auch so viel vorprogrammierten Sachverstand hat, dass das auch funktioniert. Aus meiner Sicht gehören da in jedem Falle die Vertreter der Kulturhauptstadt, der BMG und des Kulturressorts zwingend hin-

ein. Dann gehören die Deputierten hinein, dabei ist nicht entscheidend, ob es die gesamte Deputation oder ein Teil der Deputation ist, sondern dass dies auch von parlamentarischen Gremien gemacht wird. Ich habe eine große Skepsis, wenn wir diese Gremien zu groß machen, weil es dann zu viele Kopplungen mit Eigeninteressen gibt. Insofern würde ich sagen, dass wir hier ein überschaubares Gremium brauchen, in dem im Grunde Sachverstand gebündelt ist und mit dem wir sicherstellen, dass diese Mittel den unterschiedlichen Funktionen der Kulturentwicklung unserer Stadt auch wirklich Rechnung tragen.

Insgesamt sage ich trotzdem, wenn Sie die Eckwerte mit dem Topf addieren, haben wir für die nächsten zwei Jahre den höchsten Kulturretat, den wir je hatten. Dies halte ich nicht für kritikwürdig. Das, was sich geändert hat, ist der Paradigmenwechsel, weniger institutionelle Förderung, wesentlich mehr Projektförderung. Insofern denke ich, dass es richtig ist, was gesagt worden ist. Es bleibt viel zu tun, für ein Konzept für Bremen-Nord, für viele andere Konzepte, die wir vorzulegen haben. Wir sind in diesem Prozess, und ich glaube, dass wir diesen Weg vernünftig weiter gehen sollten. Ich würde mich über eine Beteiligung sehr freuen und sehr herzlich alle diejenigen einladen, die das Gefühl haben, auch bei den Einrichtungen, dass ihre Leistung nicht richtig gewürdigt worden ist.

(D) Meine Damen und Herren in den unterschiedlichen Einrichtungen, dieses Prädikat Kulturhauptstadt ist eine von vielen Möglichkeiten der Leistungsbewertung von Einrichtungen, aber es ist keineswegs eine abschließende und umfassende Bewertung von Kultureinrichtungen, und darauf lege ich ganz großen Wert. Ich möchte nicht gern zwei Klassen von Kultureinrichtungen haben. Deshalb ist es sicherlich so, dass diese Bewertung nicht ausgrenzt, sondern im Grunde genommen exemplarisch heraushebt, was im Moment auch an farbiger Einrichtungsstruktur, auch mit vielen kleineren Einrichtungen, in den Fokus der Kulturhauptstadt gestellt wird, aber es ist keine Bewertung der übrigen Einrichtungen. Deshalb meine herzliche Bitte, dass wir auch nach viel Aufregung, die wir in den letzten Tagen hatten, wieder zu der gemeinsamen Arbeit zurückkehren, unsere gemeinsamen kulturellen Ziele zu erreichen! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/91, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

(A) Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2003
(Drucksache 16/85)

1. Lesung
2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler (FDP)
vom 17. Dezember 2003**

(Drucksache 16/106)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Nachträglich möchte ich mitteilen, dass die staatliche Deputation für Bildung dem Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2003 zugestimmt hat.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler, FDP, Drucksache 16/106, in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

(B) Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Allers.

Abg. Frau **Allers** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich sehr, dass ich für meine erste Rede in diesem Parlament einen doch recht erfreulichen Anlass habe. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes ist zwar nicht das erste Mal Gegenstand einer Debatte, aber scheinbar hat der Monat Dezember eine besondere Bedeutung für dieses Thema. Schon im Dezember 1981, damals noch unter SPD-Alleinregierung, hat sich das Parlament mit dem Thema Zuschüsse für Privatschulen befasst. Leider musste damals der Zuschuss von 85 Prozent auf 75 Prozent gesenkt werden. Heute bemühen wir uns jetzt, uns diesen Dimensionen wieder anzunähern.

Wieder war es ein Dezember, nämlich der des letzten Jahres, als ein Entschließungsantrag von CDU und SPD zur Erhaltung der Edith-Stein-Schule in Bremerhaven auf der Tagesordnung stand. Im November 2002 erteilte die Absichtserklärung des Gesamtverbandes der Katholischen Kirchengemeinden und des Bistums Hildesheim zur geplanten Schließung der Schule zum Sommer 2003 Schüler, Eltern und auch die politisch Verantwortlichen in Bremerhaven ziemlich über Nacht und gleich einer Hiobsbotschaft. In einem breiten Schulterschluss wurde damals im

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Parlament der Antrag einstimmig angenommen. Der Senat hat in seiner Sitzung eine Woche später, auch auf Initiative der CDU hin, beschlossen, den Zuschuss für allgemein bildende Privatschulen schrittweise dem Bundesdurchschnitt anzugleichen.

Wir sind daher sehr optimistisch, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf auch hier im Parlament, nachdem der Senat und die staatliche Bildungsdeputation schon zugestimmt haben, auch wieder eine breite Mehrheit finden wird und vielleicht sogar einstimmig verabschiedet werden kann.

Meine Damen und Herren, Schulen in freier Trägerschaft sind verfassungsgemäß gewünschte Ersatz- und Ergänzungseinrichtungen zu staatlichen Schulen. Sie gehören zu einer notwendigen Vielfalt in der Bildungslandschaft. Die Forderung nach der Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb des Schulwesens hat sich nicht erst durch die Ergebnisse von internationalen Schulvergleichsstudien verstärkt. Gerade auch die Ergebnisse der Pisa-Studie haben gezeigt, dass in Ländern mit einem sehr hohen Anteil von selbständig entscheidenden Schulen weitaus bessere Ergebnisse erzielt werden als in Ländern mit einem hohen staatlichen Regulierungsgrad.

Hierbei handelt es sich aber nicht nur um ein schlichtes zusätzliches Bildungsangebot. Erst die Existenz von Schulen in freier Trägerschaft ist ein Garant für die tatsächliche Alternative bei der Wahl der Schule. Die vielfältigen Schulangebote freier Träger mit ihren differenzierten pädagogischen und weltanschaulichen Profilen sind geeignete Antworten auf die pluralistische Struktur moderner Gesellschaften. Eine lebendige Konkurrenz zwischen staatlichen und freien Trägern fördert permanente Anstrengungen und pädagogischen Fortschritt und verbessert letztendlich auch die Qualität des Schulwesens.

(Beifall bei der CDU)

Einige reformpädagogische Ansätze, die in Schulen in freier Trägerschaft bislang entwickelt wurden, haben auch Einzug in das staatliche Schulsystem gefunden. Nach christdemokratischem Verständnis sind Schulen in freier Trägerschaft auch Ausdruck elterlicher Autonomie. Schon deshalb sind sie ein unentbehrlicher Bestandteil der Bildungslandschaft. Bestes Beispiel hierfür ist wieder die Bremerhavener Edith-Stein-Schule. Bis dato gab es dort keine Schulgelder. Die Eltern haben, als die Schule von der Schließung bedroht war, freiwillig angeboten, Schulgeld zu bezahlen. Seit dem 1. August 2003 bezahlt man dort für ein Kind in der Sek-I 25 Euro, in der Grundschule 12,50 Euro. Man sieht also, der Bedarf an solchen Schulen ist da und auch die Bereitschaft, das notwendige Scherflein dazu beizutragen. Ich denke, dem können auch wir uns nicht entziehen.

Nicht zuletzt können wir es uns allerdings auch nicht leisten, auf Schulen in freier Trägerschaft zu verzichten. Selbst nach einer Anhebung der Zu-

(C)**(D)**

- (A) schüsse für Privatschulen arbeiten diese in ihrer Gesamtstruktur immerhin noch kostengünstiger als staatliche Schulen. Insofern sind auch die eingesetzten öffentlichen Gelder sehr effizient eingesetzte Mittel.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt den Entwurf zur Gesetzesänderung. Auch wenn wir uns sicherlich unbestritten in einer äußerst schwierigen Haushaltslage befinden, ist doch allgemein die Erkenntnis da, dass Bildungsvielfalt eine Pluralität von Konzepten und Trägerschaften braucht. Wir kommen als Land Bremen zusätzlich auch unserer verfassungsrechtlichen Pflicht nach, mit einer Finanzhilfe dafür zu sorgen, dass Schulen in freier Trägerschaft genauso ihre Schulen mit Personal- und Sachmitteln ausstatten können wie öffentliche Schulen. Kindern aller Schichten steht diese Schule offen, und wir setzen gleichzeitig auch ein ökonomisch richtiges Signal.

Die vorliegende Gesetzesänderung ist zum einen notwendig, damit Schulen in freier Trägerschaft Planungssicherheit haben, ihre Existenz zu sichern. Zum anderen ist es aber auch so, dass derzeit neben 5378 bremischen Schülerinnen und Schülern auch 414 niedersächsische Schülerinnen und Schüler beschult werden. Das Land Niedersachsen ist erst verpflichtet, den erhöhten Ausgleichsbetrag zu bezahlen, wenn wir das Privatschulgesetz ändern.

- (B) Die allgemein bildenden Privatschulen werden, wie Sie sicherlich wissen, derzeit mit knapp 62 Prozent bezuschusst. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 73 Prozent. Wir sprechen hier heute über eine schrittweise Erhöhung der Zuschüsse zum 1. August 2003 rückwirkend, zum 1. August 2005 und zum 1. August 2006 auf letztendlich 70 Prozent. Aus haushaltstechnischen Gründen müssen wir diesen Weg schrittweise gehen, aber letztendlich nähern wir uns step by step der Größenordnung von 1981 an.

Wie es immer so ist, auch im normalen Leben, wer bezahlt, bestimmt die Musik, und so geht es hierbei gleichzeitig neben der Erhöhung der Zuschüsse auch um die Übernahme von Pflichten, die öffentliche Schulen jetzt schon haben. Besonders wichtig finde ich dabei die verlässliche Beschulung bis an das Ende eines Bildungsganges. Die Beinahekatastrophe Edith-Stein-Schule, denke ich, ist uns hierbei allen noch so ein warnendes Beispiel. Ein Dank geht hier auch an Herrn Senator Lemke, der damals sofort seine Juristen angewiesen hat, entsprechende Möglichkeiten in seinem Haus zu prüfen.

Auch die Verpflichtung, dass Schulen in freier Trägerschaft eine vergleichbare Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wie an staatlichen Schulen beschulen sollen, ist ein Beitrag zu einer gesunden Konkurrenz unter den Schulen, und ich denke, das ist auch ein Beitrag zur Integration dieser Kinder.

Letztendlich kann eine Empfehlung des immer schon viel zitierten runden Tisches Bildung umgesetzt werden, in dem alle Interessenvertreter wie Eltern, Schüler, Lehrer, Gewerkschaft vertreten sind. Hierbei werden jetzt alle beeinflussbaren finanziellen Rahmenbedingungen des Landes Bremen an den Durchschnitt der Bundesländer angepasst. Also folgen wir dieser Empfehlung auch.

(C)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde mich sehr freuen, wenn sich in diesem Auditorium anschließend niemand mehr der Notwendigkeit und der Sinnhaftigkeit dieser Gesetzesänderung entziehen kann, und deshalb möchte ich zu dem gestern erst eingereichten Änderungsantrag auch nur recht wenig sagen. Eine solche Änderung im Gesetz auch mit weiter reichenden finanziellen Folgen kann ohne Prüfung nicht eben in einem Schnellschuss hier beschlossen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Gesetze werden nun nicht täglich geändert, das bedarf hier schon einer genaueren Prüfung. Bemessungsgrundlage ist nebenbei gesagt für die meisten beamteten Lehrer immer noch die Beamtenbesoldung, und wir wollen auch keinen Blankoscheck für das ausstellen, was vielleicht irgendwelche Tarifpartner dann einmal aushandeln wollen.

Dieser Änderungsantrag ist, mit Verlaub gesagt, doch etwas kurzfristig hergewedelt worden, und die CDU-Fraktion wird dem nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich mich auf diese Rede vorbereitet habe, ist mir in dem Aktenordner eine Anfrage der Deputierten Frau Hövelmann von 1999/2000 in der Bildungsdeputation durch die Finger gelaufen.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Wie schön! Hat es gekribbelt?)

Es hat richtig gekribbelt! Es ging um ein Planspiel. Frau Hövelmann hatte gefragt, was eigentlich passieren würde, wenn alle Privatschüler in das öffentliche Schulsystem übernommen werden würden. Ein reines Planspiel, es ist ja völlig klar, das geht nicht! Die Antwort des Bildungsensors war damals: Wenn wir das machen würden, dann gäbe es eine Einsparung in Höhe von 23 Millionen DM in jedem Jahr.

Nun ist uns völlig klar, die Verfassung ist davor. Es ist auch überhaupt nicht unsere Position, Privat-

(A) schulen abschaffen zu wollen, denn wir müssen anerkennen, dass in Privatschulen zum Teil eine qualitativ extrem hochwertige Arbeit geleistet wird. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Dem Vernehmen nach – es gibt keine offiziellen Zahlen darüber – ist es so, dass an der Waldorfschule 100 Prozent der männlichen Absolventen eines Jahrgangs den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern. Ich frage mich, ob das im öffentlichen Schulsystem in kürzester Zeit so umsetzbar wäre. Ich halte das jedenfalls für eine Qualität, für die man eine Privatschule ganz toll loben muss, das macht sie richtig super!

Trotz der weihnachtlichen Stimmung werden wir nicht der Erhöhung der Privatschulgelder zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Zum einen haben wir seit Jahren, seit Bestehen des Gesetzes, eine Koppelung der Privatschulzuschüsse an die Lehrerbesoldung in öffentlichen Schulen. Das heißt, jedes Jahr steigt ganz unabhängig davon, was im öffentlichen Schulsystem sonst noch so passiert, das, was die Privatschulen bekommen, ohnehin an.

Wenn wir uns einmal die Eckwerte für die nächsten Jahre anschauen, dann stellen wir fest, dass im öffentlichen Schulsystem nicht entsprechend der Tarifsteigerung, entsprechend der Steigerung der Bezahlung der Beamten der Eckwert angepasst wird, sondern es passiert eine Veränderung in einem ganz anderen Rahmen. Es soll darum gehen, die Kosten pro Schülerin, pro Schüler zu senken. Die Gesetzesvorlage geht davon aus, dass es eine Steigerung von einem Prozent pro Jahr gibt. Da müsste vielleicht einmal ein Widerspruch geklärt werden.

(B) Grundsätzlich halten wir es für richtig, gerade nach der Erfahrung mit der Edith-Stein-Schule, die Förderung und überhaupt jede Förderung der Privatschulen an Bedingungen zu knüpfen. Es ging darum, das ist dargestellt worden, dass kurzfristig gesagt worden ist, wir wollen jetzt zum nächsten Schuljahr den Betrieb einstellen, und das öffentliche Schulsystem stand vor einem ganz erheblichen Problem, wie es in so kurzer Zeit damit umgehen sollte.

Der Ansatz zu sagen, der Schulträger muss zusichern, dass alle Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsgang besuchen, diesen auch zu Ende besuchen können, ist richtig. Was mir nur nicht gefällt, ist die Umsetzung. Ich möchte ein System, dass dann, wenn daraufgesattelt wird wegen Erfüllung solcher Bedingungen und wenn diese Bedingungen tatsächlich im Nachhinein nicht erfüllt werden, auch das Geld zurückgefordert werden kann, das, was an zusätzlichen Zuschüssen gewährt worden ist. Das ist in dem Gesetz nicht so vorgesehen. Das wäre eine sinnvolle Regelung gewesen. Grundsätzlich, wie gesagt, Förderung an Bedingungen knüpfen, gute Sache, aber in der Umsetzung muss es besser werden!

Zu guter Letzt: Wir diskutieren hier über die eine oder andere Sparmaßnahme. Wir diskutieren hier darüber, dass Leuten Geld weggenommen werden

soll, dass Einrichtungen schlechter gestellt werden sollen. Hier geht es darum, dass Privatschulen deutlich mehr Geld bekommen sollen, und zwar nicht nur entsprechend allgemeiner Kostensteigerungen, sondern noch einmal etwas oben darauf. Ich glaube, das ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt angesichts der Haushaltslage, in der wir jetzt stehen, noch Privatschulen einen dicken Nachschlag zu geben. Das ist, glaube ich, nicht das richtige Signal, wenn im öffentlichen Schulsystem erhebliche Einsparungen zur gleichen Zeit anstehen. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Allers hat schon auf zahlreiche Fakten hingewiesen, deshalb kann ich mich kurz fassen. Wir schließen hier heute, will ich einmal sagen, eine gewisse Gerechtigkeitslücke. Ein Kostenvergleich zwischen öffentlichen und privaten Schulen zeigt dies deutlich. Während im Jahr 2001 pro Schüler im öffentlichen Schulwesen 4500 Euro ausgegeben wurden, haben wir für die Privatschulen lediglich 2764 Euro ausgegeben. Jetzt ist das Ziel, dass wir uns mit dem Zuschuss durch eine geeignete Anpassung auf 3340 Euro steigern. Das heißt, wir nähern uns dem Durchschnitt der anderen Bundesländer, die zugegebenermaßen etwas besser als Bremen situiert sind, an. Trotzdem ist das Privatschulsystem im Vergleich zum öffentlichen System wegen des Eigenbeitrags noch preiswerter.

(D)

Was ich hervorheben möchte, ist die Veränderung der Qualität. Der Bildungssenator wird jetzt Kontrakte abschließen mit den Privatschulen. Darüber freue ich mich sehr, dass das im Rahmen der Veränderungen gelingt. Die Privatschulen werden jetzt gehalten sein, ebenfalls einen vergleichbaren Anteil von Migrantinnen und Migranten in ihren Schulen aufzunehmen, und sie sind verpflichtet, auch ein, ich will einmal sagen, transparentes System von Ordnungsmaßnahmen zu erstellen, so dass sie sich mit den Problemlagen, die bei Jugendlichen auftreten können, noch intensiver auseinander setzen sollen als bisher und nicht das Ergebnis das Verweisen aus der Privatschule sein soll.

Ein dritter Punkt, der mir wichtig ist: Die Privatschulen werden ein Förderkonzept auflegen. Von daher gehe ich davon aus, dass die Rechte der Privatschulen erhöht werden, aber auch die Verpflichtungen, da sie doch nach wie vor mit öffentlichem Geld umgehen.

So viel in aller Kürze! Ich glaube, es ist richtig, was wir hier machen, die SPD-Fraktion steht voll dahinter.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ter. Das zeigt auch, dass es Entwicklungen gibt im politischen Leben. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler (FDP)*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gehöre ja nicht der Bildungsdeputation an, deswegen konnte ich die Diskussion in dem Rahmen nicht mitverfolgen und natürlich auch nicht die einzelnen Argumente, die in dem Zusammenhang dort ausgetauscht wurden. Das ist auch der tiefere Grund für meinen Antrag, den ich heute gestellt habe, denn den hätte ich ansonsten natürlich in der entsprechenden Deputationssitzung eingebracht. Zur Erläuterung will ich aber gleich noch etwas sagen.

Zu der von uns, das heißt der FDP, gewünschten Schulvielfalt gehören als unverzichtbare Ergänzungen natürlich auch die Privatschulen. Gott sei Dank gibt es noch einige Privatschulen in unserem Bundesland, immer noch, trotz der finanziellen Benachteiligung, wenn man das einmal bundesweit betrachtet. Ich will hier nicht über die besondere Bedeutung der Privatschulen reden, das ist eben schon von Frau Allers ausreichend gemacht worden, das kann ich ausdrücklich teilen.

(B)

(Vizepräsidentin **D r . T r ü p e l** übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte aber den Auslöser für diese Gesetzesinitiative kurz erwähnen. Auslöser für diese Initiative war die drohende Schließung der Edith-Stein-Schule in Bremerhaven, die nur durch besondere Bemühungen dieses Hauses und des Senats im letzten Jahr abgewendet werden konnte.

Wenn heute durch die vorgelegte Gesetzesinitiative versucht wird, die prekäre finanzielle Lage der Privatschulen durch eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse auf die Höhe des Durchschnitts der Bundesländer zu verbessern, so möchte ich das ausdrücklich begrüßen. Ich teile auch die Auffassung, dass damit eine Gerechtigkeitslücke geschlossen wird, wie das eben von Frau Hövelmann gesagt wurde. Die Privatschulen sind, wenn ich das richtig sehe, auf diesen Nachschlag und auf eine solche Verbesserung ihrer Finanzen dringend angewiesen. Obwohl zusätzliche öffentliche Mittel aufgewendet werden, verbleibt jedoch die Erkenntnis, dass Privatschulen immer noch günstiger als öffentliche Schulen arbeiten, weil Elternbeiträge und eventuell auch Beiträge der Träger dieser Schulen dazugerechnet werden müssen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Kritisch möchte ich allerdings hier einige Punkte erwähnen. Kritisch zu hinterfragen ist, dass die monatliche Grundsumme an die Beamtenbesoldung gekoppelt wird. Der neue Paragraph 17 Absatz 3 Satz 2 des Privatschulgesetzes sieht nämlich vor, dass die Grundsumme sich verändert, wenn die Dienstbezüge eines Beamten der Besoldungsgruppe A 13 sich verändern. Zwar kann ich nachvollziehen, dass man sich an den Lehrern der öffentlichen Schulen, die zumeist Beamte sind, orientiert, nur, das geht leider an der Realität der Privatschulen und an den Tatsachen dort vorbei.

(C)

Wenn ich es richtig sehe, sind die Lehrer in den Privatschulen keine Beamten, sondern Angestellte, so dass ich es allein schon von daher für richtiger halten würde, als Anknüpfungspunkt für die Veränderung der Grundsumme den Angestelltentarif zu nehmen. Konkret wäre das also in diesem Fall der Angestelltentarif des öffentlichen Dienstes, der BAT, und die entsprechende parallele Vergütungsgruppe zu A 13 wäre BAT II a mit der entsprechenden Einstufung dort. Entsprechend habe ich auch meinen Änderungsantrag formuliert, um dessen Unterstützung ich trotz der gegenteiligen Äußerungen, die ich eben gerade gehört habe, bitten würde.

Ein solcher Anknüpfungspunkt macht auch deshalb Sinn, weil die Gehaltsentwicklung der Beamten sich in den zurückliegenden Jahren, und erkennbar auch in naher Zukunft, von der Tarifentwicklung für Angestellte und Arbeiter entfernt hat. Die Kopplung der Grundsumme an die Beamtenbesoldung führt absehbar in die Situation, dass die gewollte Erhöhung der Grundsumme in wenigen Jahren schon wieder absinkt. Ich glaube nicht, dass das gewollt ist, dass wir also in wenigen Jahren schon wieder über eine Erhöhung der Zuschüsse für die Privatschulen hier diskutieren wollen.

(D)

Ob die zusätzliche Erhöhung der Grundsumme, die im neuen Paragraphen 17 a Privatschulgesetz enthalten ist, durch vertragliche Verabredungen Sinn macht, ist angesichts der Eigenart der Privatschulen zumindest fraglich. So erfreulich einzelne Punkte in dem Bereich auch sind, muss man trotzdem auf die Eigenart der Privatschulen und auf die besonderen Modalitäten, die es dort gibt, Rücksicht nehmen. Deswegen sind solche besonderen Verpflichtungen besonders zu prüfen und zu hinterfragen.

Es gibt grundgesetzliche und verfassungsrechtliche Bestimmungen und auch Gerichtsentscheidungen, die auf die Eigenart der privaten Schulen abstellen, und das muss natürlich harmonisieren, wenn man besondere Verpflichtungen in diesen Kontrakten, die vorgesehen sind, einschließen will. Ich denke, dass an der Stelle Überprüfungsbedarf besteht für die nächsten Jahre, ob das so funktioniert, wie man sich das vorstellt, oder ob das möglicherweise zu ändern ist.

Abschließend möchte ich bemerken, ich kann dem Anliegen des Gesetzentwurfes prinzipiell zustim-

(A) men. Insofern ist das, glaube ich, auch von unserer Seite her klar. Ich bitte aber darum, meinen Änderungsantrag zu beschließen. Er ist nach meiner Auffassung sachgerechter, auch wenn ich die von der Regierung möglicherweise damit verfolgte Einsparabsicht nicht verkennen möchte. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind heute am Ende eines etwa einjährigen Beratungs- und Entscheidungsprozesses. Ich bin sehr dankbar, dass es doch eine große Einvernehmlichkeit gibt bei der Beurteilung des Gesetzestextes und auch der dahinterstehenden Kontrakte. Das gehört für mich zusammen. So, wie das von Frau Allers und Frau Hövelmann eben geschildert wurde, ist das sinnvoll und vernünftig. Den Privatschulen möchte ich auch von hier aus attestieren, dass sie zu den Schulen gehören, die eher positiv durch ihre Zielsetzung und ihre Leistungen auffallen. Wir unterstützen sie, und da wir gesehen haben, dass sie zum Teil in ihrer Existenz bedroht sind aufgrund der finanziellen Lage, wollen wir sie in die Lage versetzen, bei dem schmalen Budget, das sie haben, ihre Arbeit erfolgreich fortzusetzen.

(B) In diesem Sinne verstehe ich es allerdings nicht, Herr Köhler, wie Sie sagen, dass Sie sich für Schulvielfalt aussprechen, gleichzeitig aber sagen, dem Gesetz könnten Sie nicht zustimmen. Das ist ein heftiger Widerspruch, denn wenn Sie das nicht können und wir würden Ihnen folgen, dann könnten Sie demnächst in Bremen und Bremerhaven einige Schulen schließen. Das widerspricht aber Ihrer Aussage, Bündnis 90/Die Grünen sei für Vielfalt.

Vielleicht setzen Sie sich noch einmal mit Herrn Mützelburg zusammen oder sehen sich seine Redebeiträge in der Deputation für Bildung oder auch im Parlament im vergangenen Jahr an, wie er sich ausdrücklich hinter die Schulvielfalt in Bremen gestellt und ausdrücklich unsere Arbeit auch unterstützt hat. Da sehe ich einen Widerspruch in Ihrer Argumentation. Wenn Sie einerseits sagen, Sie seien für Privatschulen und Schulvielfalt, aber andererseits nicht zustimmen, dass sie jetzt unterstützt werden in ganz begrenztem und beschränktem Maße, das enttäuscht mich. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf das Argument von Herrn Köhler mit dem Widerspruch hinweisen. Er sagte, wir hätten einen Widerspruch in unserer Argumentation. Wir sagen, einerseits wollen wir weniger pro Schüler ausgeben, andererseits erhöhen wir aber den Bildungsetat um dieses von Ihnen richtig wiedergegebene eine Prozent.

(C) Herr Köhler, das liegt daran, dass wir mehr Leistungen an die Schülerinnen und Schüler bringen wollen. Wenn wir mehr Leistung bringen, dann würde das natürlich diese Prozentzahl, die Sie genannt haben, erheblich steigern. Wir sagen also, wir wollen gleichzeitig das, was wir an Leistungen erbringen, billiger darstellen, effizienter machen.

Um ein konkretes Beispiel zu sagen: Die Förderkurse, die wir jetzt eingeführt haben, Leseintensivkurse, Englisch in dritter Klasse et cetera, das sind ja konkrete Leistungssteigerungen, die wir erbringen, und deshalb müssen wir unbedingt in anderen Bereichen Einsparungen erzielen, damit wir nämlich genau diese Mehrleistungen an die Schüler geben können.

(Glocke)

Eine sinnvolle und vernünftige Situation! Jetzt haben Sie mich durch Ihr Klingeln etwas durcheinander gebracht.

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Entschuldigung, Herr Senator! Ich bin selbst ganz erschrocken, wie laut das war. Ich versuche, es beim nächsten Mal besser zu machen. Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Senator Lemke: Selbstverständlich!

(D) **Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Bitte schön, Herr Abgeordneter Köhler!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass die Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben pro Schüler das Ziel Ihrer Politik ist?

Senator Lemke: Ich möchte, dass wir pro Kopf und Unterrichtsstunde die Ausgaben pro Schüler senken, weil wir im Bundesvergleich zu hoch liegen. Ich möchte aber, dass wir gleichzeitig die Leistungen, die wir den Schülern anbieten, verbessern und steigern.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel. Ich sehe, dass andere Bundesländer im Grundschulbereich den Schülerinnen und Schülern eine größere Stundentafel anbieten. Der Stundenplan konkret in anderen Bundesländern in der Grundschule ist umfangreicher als unserer. Gleichzeitig aber sehe ich, dass wir mehr Lehrerstunden in das System Grundschule hineingeben als das Bundesland, das mehr Stunden bei den Schülern ankommen lässt. Das ist ein Widerspruch, den ich als Bildungspolitiker nicht akzeptieren kann. Ich muss sagen, es soll bei den Schülern ankommen, dass sie mehr Unterricht bekommen, und nicht in der Schule oder bei den Lehrerinnen und

(A) Lehrern, dass sie mehr Lehrerstunden für weniger Unterricht bekommen. Daran arbeite ich intensiv.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt möchte ich nur noch einen Schlusssatz sagen. Ich danke Ihnen recht herzlich, dass Sie, hoffe ich, mit großer Mehrheit diesem Gesetzentwurf zustimmen, und ich glaube, dass wir damit einen guten Beitrag für die Aufrechterhaltung der Schulvielfalt in Bremen geleistet haben. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler, FDP, Drucksache 16/106, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler, FDP, mit der Drucksachen-Nummer 16/106 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. W e d l e r [FDP])

(B)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes, Drucksache 16/85, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes, Drucksache 16/85, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. W e d l e r
[FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zwei-

ter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen. (C)

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. W e d l e r
[FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend. (D)

Meine Damen und Herren, bevor wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Ihnen gern sagen, dass man sich interfraktionell verständigt hat, dass wir heute keine Mittagspause machen, sondern die anstehenden Punkte jetzt nacheinander abhandeln und dann der Nachmittag sozusagen sitzungsfrei ist.

Bremisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003
(Drucksache 16/90)

1. Lesung

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Dezember 2003
(Drucksache 16/105)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Knigge.

(A) Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Die verlängerte Redezeit für den jeweils ersten Redner je Fraktion beträgt bis zu 15 Minuten.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte meinen Beitrag mit einem Zitat von Richard von Weizsäcker beginnen: „Nicht behindert zu sein ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das uns jederzeit genommen werden kann!“ Meine Damen und Herren, ich glaube, bei dieser Debatte sollten wir dieses Zitat im Hinterkopf behalten.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode in diesem hohen Haus beschlossen, die Landesverfassung zu ändern und einen Passus einzuführen, der heißt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Der Staat fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Ich glaube, auch in dieser Legislaturperiode können sich noch alle Fraktionen dieses Hauses hinter dieser Verfassungsänderung versammeln, meine Damen und Herren.

(B) Eine ähnliche Passage findet sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, und dennoch gibt es seit dem 1. Mai 2002 ein Bundesgleichstellungsgesetz, das Regeln aufgestellt hat, wie mit der Gleichstellung Behinderter und der Teilnahme am öffentlichen Leben umgegangen werden kann. Diese Fachbegriffe, die im Bundesgleichstellungsgesetz aufgeführt sind, haben wir, meine Damen und Herren, auch in das Bremer Gleichstellungsgesetz übernommen, damit es keine Verwirrung über Begriffe und Definitionen geben kann, und ich finde, das ist ganz in Ordnung so.

Die Notwendigkeit, ein Bremer Gleichstellungsgesetz zu machen, ist in der vergangenen Legislaturperiode erkannt worden, und die Bürgerschaft fasste am 22. 1. 2003 einen Beschluss, das das bremische Gleichstellungsgesetz inhaltlich nicht hinter den Bundesregelungen zurückbleibt, und der Senat kommt der Aufforderung vom 22. 1. 2003 nach, ein Gesetz vorzulegen. Das wollten wir noch im Europäischen Jahr der Behinderten, und das schaffen wir zeitlich gerade noch in der heutigen Sitzung.

Meine Damen und Herren, kein Gesetz, und wenn es auch alle Wünsche von Vertretern der Behinderten berücksichtigt, kann auch nur einem einzigen Menschen die Behinderung nehmen. Bei allem, was wir in die Wege leiten: Persönliche Enthinderung kann durch kein Gesetz erreicht werden. Dies ist genauso eine Tatsache wie die, dass es den Behinderten nicht gibt. Kein Schicksal einer Behinderung gleicht

dem anderen, jeder von Behinderung betroffene Mensch ist ein Individuum ganz persönlicher Art und trägt sein eigenes schweres Päckchen.

(C)

Auch bei der Gestaltung der Umwelt wird es in Zukunft Situationen geben, bei denen wir nicht alles regeln können, bei denen behinderte Frauen und Männer immer noch auf persönliche Hilfe angewiesen sein werden. Meine Damen und Herren, ich will es ziemlich zu Beginn sagen, leider ist die Situation behinderter Frauen immer noch eine besondere Situation, deshalb findet sich im Bremer Gleichstellungsgesetz speziell dazu eine Passage. Ich will das für die Christdemokraten sagen, dass wir das nicht wegen Gender Mainstreaming gemacht haben, sondern denken Sie dabei bitte an die besondere Situation, der gerade behinderte Frauen ausgesetzt sein können! Ich möchte mit Ihrem Verständnis darauf nicht weiter eingehen, meine Damen und Herren.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Situation in Bremen heute beziehungsweise in der Vergangenheit ohne Bremer Gleichstellungsgesetz richten! Meine Damen und Herren, schon im Märchen von den Stadtmusikanten wird Bremen für seine Haltung gepriesen, für Alte, Schwache, mit Not und Pein belegte Zeitgenossen eine gute Zuflucht zu sein. „In Bremen“, so heißt es dort, „findest du immer etwas Besseres, es wird dir besser gehen.“ Die genaue Passage lasse ich weg.

Wie ist die Situation heute, meine Damen und Herren? Der ÖPNV in Bremen ist in der Republik vorbildlich, das verdanken wir auch der Mitarbeit der LAG, die bei der Umstellung der Fahrzeuge gewissenhaft im Fahrgastforum mitgearbeitet hat. Nur noch wenige Fahrzeuge sind nicht behindertengerecht ausgestattet, und die Probleme mit der BSAG wegen der Rollatoren werden wir irgendwann sicherlich auch noch in den Griff bekommen. Dass die Haltestellen sowohl angezeigt als auch durchgesagt werden, betrachten wir heute als eine Selbstverständlichkeit, das war nicht immer so.

(D)

Bei den Bahnhöfen ist es, glaube ich, nur noch der Bahnhof Oslebshausen, der behindertengerecht umgebaut werden muss, alle anderen Bahnhöfe sind ausgestattet. Das betrachten wir heute schon als Selbstverständlichkeit, dass sie barrierefrei sind in vollem Umfang. Der Rollstuhlfahrer braucht nicht den Taktilstreifen, den braucht aber der Blinde, dafür braucht der Rollstuhlfahrer die sanfte Rampe, um das alles erreichen zu können.

Das Gesetz sagt in Paragraph 4 genau, was unter barrierefrei zu verstehen ist, dies geht viel weiter auf alle Umstände des täglichen Lebens ein. Bei Barrierefreiheit geht es um eine allgemeine Gestaltung des Lebensumfeldes für alle Menschen, die möglichst niemanden ausschließt und von allen gleichermaßen genutzt werden kann. Sonderlösungen bieten hier häufig minderen Standard für viel Geld, allgemeine Lösungen bieten daher eine gleiche und un-

(A) eingeschränkte Nutzung und Teilhabe für alle Menschen ohne oder mit geringen zusätzlichen Kosten. Barrierefreiheit ist eindeutig mehr als das Entfernen von Stufen und Rampen und Treppen, meine Damen und Herren.

Die Baudeputierten der Koalitionsfraktionen sagen mit Stolz, wenn wir mit ihnen über das Baugesetzbuch reden, dass sie das Baugesetzbuch so novelliert haben, dass den Belangen behinderter Frauen und Männer weitgehend Rechnung getragen wird. In der Innenstadt haben wir uns daran gewöhnt, es ist einfach selbstverständlich, dass alle Gehwege mit Taktilstreifen ausgerüstet sind, das sind diese kleinen Reihen von Pflastersteinen, die zwischen den großen Gehwegplatten liegen, wem das noch nicht aufgefallen ist. Unverständlich ist daher, wenn man in den Vorstädten völlig neue Gehwege anlegt und diese Taktilstreifen vergisst, warum, entzieht sich meiner Kenntnis, Waller Ring ist ein Beispiel dafür.

Die rollstuhlgerechte Innenstadt Bremens, abgesenkte Bordsteine an den Überwegen, eine Selbstverständlichkeit, führt dazu, dass das Rote Kreuz seit Jahren Ausflüge für Rollstuhlfahrer von außerhalb von Bremen in diese Stadt organisiert. Was der Erfindergeist alles kann, um Menschen mit Behinderungen das Leben erträglicher zu machen, das können Sie am Haferkamp in Bremen sehen, dort ist eine Kom-fort-Wohnung – Kom-fort ist der Name der Firma – eingerichtet, wo Sie sehen können, was alles gemacht werden kann, um Menschen mit Behinderungen die Bewältigung des Alltags erleichtern zu können. Es lohnt sich, sich dort einmal umzusehen.

(B) Es ist für uns alle selbstverständlich, dass die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger ihr Parlament der Behinderten im Haus der Bürgerschaft abhalten und uns dort das eine oder andere Mal auch den Spiegel vorgehalten haben, meine Damen und Herren. Die LAG der Behinderten ist selbstverständlich Gast in der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration und meldet sich dort auch nachhaltig zu Wort, und das finden alle Fraktionen gut. Wir haben als eines der ersten Bundesländer Wahlschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen eingeführt, so dass diese selbstbestimmt wählen können. Die Barrierefreiheit aller Wahllokale bekommen wir auch noch hin, daran werden wir arbeiten. Nicht zuletzt haben wir das Blindengeld in diesem Land nicht abgeschafft.

Wir Christdemokraten meinen nicht ohne Stolz, von dem guten Ruf Bremens hat sich etwas erhalten, der die Stadtmusikanten bewogen hat, sich auf den Weg nach Bremen zu machen. Dass sie hier nicht angekommen sind, ist eine andere Geschichte. Vertreter der LAG haben auf gleicher Augenhöhe das Bremer Gleichstellungsgesetz mitberaten, das war einfach selbstverständlich für die Deputierten, die im Deputationsausschuss an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Es sei an dieser Stelle noch einmal

gesagt, dass Parlamentarier aus allen Deputationen daran beteiligt waren, weil spätestens mit der Aufnahme der Arbeit für jeden deutlich war, dass dies keine alleinige Aufgabe des Sozialressorts ist, Frau Senatorin, sondern eine Querschnittsaufgabe, die alle Ressorts des Senats berührt, weil sie auch alle Menschen dieser Stadt angeht und von ihnen getragen werden muss.

Wir hatten uns vorgenommen, dieses Gesetz noch im Europäischen Jahr der Behinderten zu beschließen, heute wird es soweit sein. Alle Teilnehmer an diesen Sitzungen konnten mit Fortschreiten der Arbeit eine Veränderung auch im Verhalten von Institutionen und Behörden zum Positiven erkennen, das will ich eindeutig sagen, das war in den ersten zwei bis drei Sitzungen nicht unbedingt so zu erwarten, dass alle zuarbeitenden Institutionen sich in ihrem Verhalten so geändert haben. Vielleicht ist es uns in diesen Ausschusssitzungen auch gelungen, das Verständnis zu transportieren, das diese Arbeit bedurfte.

Nun kennen wir alle die Situation, die wir bei der Beratung dieses Gesetzes vorgefunden haben. Die Finanzen des Bundeslandes Bremen, meine Damen und Herren, sind so, uns steht das Wasser bildlich Oberkante-Unterlippe, wer den Mund aufmacht, muss schlucken. Selbstverständlich musste dieser Umstand von den Parlamentariern der Koalition bei der Beratung berücksichtigt werden. Die Mitglieder der LAG und die Abgeordneten der Opposition hatten dabei natürlich eine andere Rolle. Wir dürfen auch nicht annehmen, nur weil wir heute ein Gesetz zur Gleichstellung Behinderter und Änderung anderer bremischer Gesetze beschließen, dass Bremen und Bremerhaven morgen barrierefrei sein werden. Realistisch müssen wir mit einem Zeitraum von 20 Jahren oder vielleicht auch mehr rechnen. Aber wir Christdemokraten hoffen, und ich glaube, die Koalition insgesamt hofft, dass bei dieser Umsetzung des Gesetzes so etwas wie eine Eigendynamik entstehen wird.

Architekten und Stadtplaner, meine Damen und Herren, sind nach Verabschiedung dieses Gesetzes gefordert, mit ganz anderen Augen an neue Projekte heranzugehen. Bei historischen Bauwerken wird es sicher das eine oder andere Problem mit dem Denkmalschützer geben, aber wir sollten das aushalten. Ziel muss es sein, und so verstehen wir Christdemokraten das Gesetz, dass jeder Mensch jedes Gebäude erreichen und betreten kann. Es muss Vergangenheit sein, dass in einigen Behörden noch Klingle angebracht sind für Rollstuhlfahrer, mit denen sie einen Behördenvertreter herausklingeln können oder weite Umwege und kühle und zugige Räume, wo sie als Rollstuhlfahrer hineinfahren können. Das Ortsamt West ist nun glücklicherweise umgezogen, daher kenne ich dieses Negativbeispiel, das gehört jetzt auch der Vergangenheit an.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Lassen Sie mich zu einigen Kosten, die entstehen werden, etwas sagen! Wenn man von vornherein Taktilstreifen in Gehwege auch in den Vororten überall einplant, wird das nicht zu Mehrkosten führen. Bei Bordsteinkanten ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie bei Übergängen in dieser Stadt abgesenkt werden und sofort gebaut werden, dann kommt überhaupt niemand mehr auf die Idee, dort die Bordsteinkanten so hoch zu lassen, wie sie früher einmal waren. Das ist eine Selbstverständlichkeit, und die Landesbauordnung sieht heute schon eine barrierefreie Bauweise vor. Wenn ich von Anfang an nur noch Ampelanlagen aufstelle, die auch akustische Signale verbreiten, dann werden die nicht teurer sein. Da die anderen Ampeln nicht mehr nachgefragt werden, wird sich der Preis regulieren.

(B) Meine Damen und Herren, Barrierefreiheit meint aber auch nicht nur die Freiheit in der Bewegung, sondern auch in der Sprache. Gehörlose Mitbürgerinnen und Mitbürger haben nach diesem Gesetz einen umfassenden Anspruch auf Gebärdendolmetscher, denn die Gebärdensprache ist als amtliche Sprache anerkannt. Diesen Anspruch haben sie schon jetzt bei allen Dienststellen, die nach dem Bundessozialhilfegesetz I arbeiten, das heißt zum Beispiel Wohnungsamt, Hauptfürsorgestelle und Gesundheitsamt. Jetzt kommt noch ein Rechtsanspruch dazu, dass man zum Beispiel auf dem Standesamt oder bei der Polizei einen Gebärdendolmetscher bekommen kann. Wir finden, das erleichtert den Betroffenen ein Stück das Leben. Sie brauchen jetzt nicht immer auf Familienmitglieder zurückzugreifen, die dolmetschen und übersetzen und die dafür ihren Tag anders strukturieren müssen, und Kosten verursacht das nur ganz geringe.

Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, dass wir bei den Wahlen im Lande Bremen Schablonen für sehbehinderte und blinde Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeführt haben. Mit diesem Gesetz werden wir dazu kommen, dass Bescheide für sehbehinderte oder blinde Menschen in Kassettenform, in Brailleschriftform, in Brailleschrift über PC verschickt werden können – bremen.de wird selbstverständlich barrierefrei sein –, so dass wir auch in diesem Fall etwas machen, was schon möglich ist und was, wie ich hoffe und wir alle hoffen, in wenigen Jahren ganz selbstverständlich sein wird, dass jeder auch in Brailleschrift, wenn er diese Schrift beherrscht – das sind leider nicht sehr viele Blinde, habe ich mir bei der Diskussion über die Schablonen sagen lassen –, dann auch diese rechtskräftigen Bescheide so zugestellt bekommen kann.

Meine Damen und Herren, das Gesetz, das wir verabschieden werden, besteht aus 13 Paragraphen, aber es strahlt auf alle Gesetze in Bremen aus, weil alle Gesetze Bremens sich jetzt danach richten müssen, was in diesem Gleichstellungsgesetz vorgeschrieben ist, welche Definitionen dort sind. Das schließt Prüfungsordnungen für Lehrlinge und an

Hochschulen mit ein, das betrifft das Landesstraßengesetz, und es betrifft auch den Personennahverkehr, der sich danach richten muss. Diese Beispiele machen deutlich, welche Auswirkungen dieses Gesetz auf alle Dinge des täglichen Lebens hat, wenn wir es heute beschließen.

Nun ernten wir nicht nur Lob für dieses Gesetz. Die Kritiker führen im Wesentlichen den Haushaltsvorbehalt, das ihrer Meinung nach nicht weitgehende Verbandsklagerecht, die Nichtübertragung auf die Gesellschaften der Freien Hansestadt Bremen und die fehlenden Aussagen zu dem Behindertenbeauftragten an. Auf diese Vorwürfe will ich für die CDU gern eingehen.

Die Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen ist jedem hier im Haus bewusst, auch der Opposition. Frau Linnert ist Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses und damit mit den Finanzen der Freien Hansestadt Bremen bestens vertraut. Dieses Haus beschließt den Haushalt und legt fest, wofür wie viel Geld ausgegeben werden soll und darf. Das ist die Lage der Verfassung. Als Haushaltsgesetzgeber müssen wir auch darauf achten, dass wir nur Gesetze beschließen, die reell finanziert werden können.

Das wir ein Haushaltsnotstandsland sind, können und dürfen wir nicht vergessen. Deshalb können wir Christdemokraten mit diesem Haushaltsvorbehalt zurzeit leben. Das macht mir als Sozialpolitiker und meinen sozialpolitischen Kollegen aus der Deputation keine besondere Freude, aber wir haben die Hoffnung, dass in einer späteren Legislaturperiode eventuell darauf verzichtet werden kann, wenn die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes vielleicht weiter gegangen ist, als wir uns heute vorstellen. Hoffnung kostet nichts, und Hoffnung darf man auch in der Weihnachtszeit immer sehr viel haben.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz muss auch umgesetzt werden, seine Auswirkungen müssen auch einklagbar sein. Die CDU-Fraktion vertritt den Standpunkt, dass das hier vorgesehene Verbandsklagerecht ausreicht, um Verstöße gegen das Gesetz zu ahnden. Gegen einen Dachverband mit Verbandsklagerecht haben sich die Vertreter der LAG ausgesprochen mit einer Begründung, über die man, wie ich meine, auch noch einmal nachdenken muss. Es wurde formuliert, sie wollen nicht von denen vertreten werden, die mit ihnen und an ihnen Geld verdienen.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Ich mache gleich eine Zäsur, Frau Präsidentin!

Ein Dachverband würde auch Kosten verursachen, die im Moment keines der Ressorts darstellen kann.

(C)

(D)

(A) Die Erfahrungen in Berlin mit dem Verbandsklagerecht und mit dem Bundesgleichstellungsgesetz sind allerdings so, dass man sagen kann, die Verbände gehen sehr vernünftig mit diesen Möglichkeiten um.

Die Übertragung der Gesetze auf die Gesellschaften der Freien Hansestadt Bremen wurde im Ausschuss kontrovers diskutiert. Sie findet sich im Gesetz nicht wieder. Lassen Sie uns in Ruhe die Berichte, die vorgesehen sind, und die Wirksamkeit des Gesetzes abwarten! Kein Gesetz bleibt über lange Zeit unverändert. Dies wird auch für dieses Gesetz sicherlich seine Gültigkeit haben. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pietrzok.

(B) Abg. **Pietrzok** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, ich kann hier für die SPD-Fraktion deutlich sagen, es ist ein Erfolg, dass jetzt hier ein solches Gesetz vorliegt und auch beschlossen wird. Wir müssen aber auch deutlich sagen, es ist nicht in erster Linie ein Erfolg, der hier auf die Bremische Bürgerschaft zurückgeht, sondern es ist ein Erfolg, den wir auf der Grundlage der Bundesbeschlussfassung jetzt hier im Land umsetzen. Der wirkliche Durchbruch im Zusammenhang mit diesem Gesetz ist auf Bundesebene, vor allen Dingen durch Karl-Hermann Haack, den Bundesbehindertenbeauftragten, zusammen mit den Regierungsfractionen in Berlin geleistet worden, und dafür an dieser Stelle auch noch einmal vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Wir bekommen es gerade noch eben so hin, sozusagen auf den letzten Drücker, hier das Gesetz zu beschließen, so dass es zum 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Wir beschließen es also noch im Europäischen Jahr der Behinderten. Ich möchte aber auch noch einmal deutlich machen, dass wir an einer Stelle in diesem Gesetz durchaus noch Bedarf sehen, dies weiterzuentwickeln. Ich werde darauf gleich noch eingehen. Ich gehe davon aus, dass Herr Oppermann gerade wegen der Redezeit nicht die Möglichkeit hatte, seine Position zu dieser Frage darzustellen.

Herr Oppermann hat schon ganz deutlich darauf hingewiesen: Wenn wir jetzt hier ein solches Gesetz debattieren und beschließen, müssen wir wissen, Bremen fängt keineswegs bei Null an. Wir haben ein sehr ausgebautes System, um den Menschen mit Behinderungen das Leben zu erleichtern. Wenn wir uns im Großstädtevergleich bestimmte Maßnahmen anschauen, dann hat Bremen ein relativ hohes Entwicklungsniveau. Ich will nur einige Beispiele bringen. Der öffentliche Nahverkehr hat ein sehr hohes Niveau, die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist

deutlich überdurchschnittlich. Das kann uns nicht zufrieden machen, aber darauf können wir auch mit einem gewissen Selbstbewusstsein schauen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Das Ziel dieses Gesetzes ist, dass wir für behinderte Menschen Teilhabe ermöglichen wollen und dass wir Benachteiligung verhindern wollen, dass wir die Alltagserfahrung, die behinderte Menschen haben, zur Grundlage unseres Gesetzes machen, dass sie eben nicht mehr als Bittsteller auftreten müssen, wenn sie Probleme haben, wenn sie durch eine Situation behindert werden, sondern dass sie mit Selbstbewusstsein auftreten können und sagen, hier ist ein Problem, von dem wir den Anspruch haben, dass es gelöst werden muss.

Frau Linnert hat in einer Rede vor elf Monaten die Intention dieses Gesetzes, wie ich finde, sehr überzeugend noch einmal dargestellt. Ich habe mir diese Rede gestern Abend noch einmal durchgelesen, und ich möchte mich dafür noch einmal bei Ihnen bedanken, weil Sie sehr deutlich herausgearbeitet haben, wie wichtig ein solches Gesetz ist, um eine Anspruchshaltung von behinderten Menschen gegenüber der Restgesellschaft zu rechtfertigen, diese Anspruchshaltung auch zu dokumentieren, und dass die Restgesellschaft auch dann sich selbst zur Aufgabe machen muss, diese Behinderungen abzubauen. Dazu wollen wir mit diesem Gesetz einen Beitrag leisten.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Die Opposition legt, wenn ich das richtig gesehen habe, mit ihrem eigenen Gesetzentwurf jenen Entwurf vor, der auch in dem Deputationsausschuss so diskutiert worden ist, dann aber noch einmal um die grüne Version des Behindertenbeauftragten ergänzt wurde. Ich gehe davon aus, dass damit nicht nur eine inhaltliche Kritik mit dem verbunden ist, was letztlich bei dem Gesetz herausgekommen ist, sondern auch eine inhaltliche Kritik mit dem, was an Verfahren stattgefunden hat.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist wahr!)

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen, wir haben in diesem Ausschuss der Deputation verschiedene Streitpunkte dieses Gesetzentwurfs beraten und sind zu bestimmten Ergebnissen gekommen, die dann aber auch zum Teil noch strittig gestellt worden sind. Diese strittig gestellten Punkte sind dann ja auch in diesem Gesetzentwurf in einer Weise zum Ausdruck gekommen, dazu komme ich gleich noch, zum Teil natürlich auch so, wie Frau Linnert das natürlich nicht gern hätte. Wir allerdings müssen das deutlich sagen: Bei einem solchen Gesetzentwurf

(A) müssen wir eben nicht nur die behindertenpolitischen Ambitionen, sondern auch unsere finanzpolitischen Spielräume betrachten.

Das Gesetz ist ganz klar ein Kompromiss von zwei Fraktionen, die in einzelnen Punkten unterschiedliche Auffassungen hatten. Es ist genau ein Kompromiss zwischen dieser behindertenpolitischen Ambition, die wir haben, und dem, was wir uns selbst auch angesichts der vorhandenen Haushaltslage zutrauen. Aus diesem Gesetz ergeben sich hier Verpflichtungen für dieses Land und für die Kommunen, und wir sind, um das noch einmal deutlich zu sagen, gleichzeitig in einer Situation, in der sich die Haushaltslage in einer Weise entwickelt, dass wir sogar darüber diskutieren müssen, ob ein Nachtragshaushalt notwendig wird, in der die Sozialleistungen in einer Art und Weise hoch gehen, wie wir das in den vergangenen Jahren selten gehabt haben. Deswegen, glaube ich, ist auch der finanzpolitische Gegendruck bei einem solchen Gesetz ganz deutlich und kommt durchaus zum Ausdruck, das muss ich zugestehen.

(B) Ich will hier noch zu einigen Punkten Stellung nehmen, die, wenn man die beiden Gesetzentwürfe vergleicht, eine gewisse Rolle spielen. Zum einen möchte ich darauf hinweisen, dass wir im ersten Artikel gegenüber dem ursprünglichen Gesetz noch einmal deutlich gemacht haben, dass wir auch besonderen Bedürfnissen von behinderten Menschen Rechnung tragen. Das ist eine Passage, die hinzugekommen ist, von der ich allerdings auch erwarte, dass sie aus Sicht der Opposition nicht strittig ist. Darin kommt zum Ausdruck, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen auch besondere Unterstützung benötigen, und wir fanden es richtig, dass man dies auch in diesen Paragraphen übernimmt.

(Beifall bei der SPD)

Die Barrierefreiheit ist meiner Meinung nach entsprechend dem, was auch schon im Bundesgesetz niedergeschrieben worden ist, ein qualitativer Sprung. Barrierefreiheit wird eben nicht mehr nur als eine zu schmale Tür begriffen, als eine Treppe, die man nicht überwinden kann, sondern Barrierefreiheit wird als alles, was es gibt, was Zugang verhindert, begriffen, also auch den Zugang zu Informationen, alles, was verhindert, dass Informationen richtig verstanden werden. Das Gesetz formuliert diesen Anspruch sehr deutlich, dass in Zukunft alles getan werden muss, um dafür zu sorgen, dass solche Barrieren überwunden werden. Das finden wir richtig.

Ein wichtiger elementarer Bestandteil dieser Barrierefreiheit ist natürlich trotzdem, dass die baulichen Maßnahmen in Zukunft so gestaltet werden müssen, dass sie auch den Bedürfnissen behinderter Menschen gerecht werden. Wir haben hier im Parlament schon die Landesbauordnung vor einigen Monaten beschlossen, und man muss sagen, dass

im Hinblick auf die Landesbauordnung im Vergleich zu anderen Bundesländern das Ergebnis relativ fortschrittlich ist.

Einer der größten Konflikte ist nach meiner Einschätzung innerhalb des Paragraphen des Geltungsbereichs die Formulierung, die beschreibt, dass das gesamte Gesetz nur unter einem Haushaltsvorbehalt gilt. Das ist genau die finanzpolitische Konzession, die ich vorhin schon geschildert habe. Eine weitere kritische Frage wird sicherlich sein, inwiefern Gesellschaften von diesem Gesetz betroffen sind, auch solche Gesellschaften, wie sie durch das Land Bremen oder die Stadtgemeinden gegründet worden sind.

Dazu muss man noch einmal deutlich sagen: Im Rahmen der Aufgaben, für die die Gesellschaften von der Hansestadt Bremen beliehen worden sind, gilt im Rahmen dieser Aufgaben für die Gesellschaften selbstverständlich auch dieses Gleichstellungsgesetz. Das heißt, die Gesellschaften müssen sich daran auch orientieren. Es ist keineswegs so, dass man sagen kann, für sämtliche Gesellschaften Bremens und damit für einen großen Teil der öffentlichen Verwaltung gilt dieses Gesetz sowieso nicht. So ist es nicht, sondern für den beliebten Teil gilt es.

(D) Die Opposition fordert hier darüber hinaus noch, das war ja in der gesamten Beratung auch strittig, dass man für sämtliche institutionell geförderten Zuwendungsempfänger auch dieses Gesetz zur Anwendung bringen will. Wir halten das angesichts der Handlungsspielräume, die für die Zuwendungsempfänger bestehen, für schwierig, dass man das Gesetz in reiner Form dann auch dort zur Anwendung bringt. Allerdings sind wir durchaus der Auffassung und erwarten schon, dass der Geist dieses Gesetzes umgesetzt wird. Wir werden schauen, ob wir das nicht auch in einer anderen Art und Weise hinbekommen, als es jetzt hier im Gesetz so niederschreiben, dass die Zuwendungsempfänger das so umsetzen müssen.

Im Hinblick auf die Passage bezogen auf die behinderten Frauen gibt es einen kleinen Unterschied. Da ist meiner Meinung nach die vorliegende Fassung von uns etwas fortschrittlicher, weil sie eben nicht nur formuliert, dass bestimmte Maßnahmen, die den besonderen Belangen von behinderten Frauen Rechnung tragen, zulässig sind, sondern in der Formulierung von uns wird beschrieben, dass solche Maßnahmen explizit gewollt sind. Das finden wir richtig.

Dann möchte ich auch etwas zur Barrierefreiheit sagen, noch eine Konkretisierung: Bei Bau und Verkehr, bei sämtlichen neuen Anlagen wird in Zukunft die Barrierefreiheit gewährleistet sein müssen. Bei Um- und Erweiterungsarbeiten wird dies im Grundsatz auch barrierefrei sein. Jetzt gibt es eine unterschiedliche Formulierung, und da sind die Grünen

(A) durchaus auch mit ihrer Position eher noch eine Idee verschwommener, weil sie die Formulierung „so weit wie möglich“ gewählt haben. Meiner Meinung nach geht der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen etwas weiter mit der Formulierung „unverhältnismäßiger Mehraufwand“ und orientiert sich auch stärker an dem, was andere Landesgesetze formuliert haben.

Das Verbandsklagerecht, das hat Herr Oppermann schon geschildert, ist ein wichtiger Punkt für die Behinderten, weil das Verbandsklagerecht überhaupt die Möglichkeit für Behinderte schafft, sich juristisch durchsetzen zu können und ihre Interessen geltend machen zu können. Wie oft ist es so, dass man, wenn man Missverhältnisse sieht, als Einzelner, als Individuum keine Möglichkeiten sieht, seine eigenen Interessen juristisch durchzusetzen! Es ist ein sehr, sehr großer Schritt, hier das Verbandsklagerecht einzuführen, auch für das Land Bremen, obwohl es viele Skeptiker gegeben hat. Man muss aber auch sagen, in diesem Verbandsklagerecht gibt es Einschränkungen, die von den Behindertenverbänden kritisiert worden sind, allerdings war an dieser Stelle nicht mehr durchsetzbar.

(B) Nun möchte ich noch einige Worte zum Landesbehindertenbeauftragten sagen. Dies ist eines der wichtigsten Themen gewesen, das wir im Rahmen der Beratungen auch sehr ausführlich erörtert haben. Wir haben sogar einige Behindertenbeauftragte selbst angehört. Wir haben dazu eine SPD-Position entwickelt, die deutlich sagt: Wir wollen einen solchen Landesbehindertenbeauftragten. Wir haben als SPD-Fraktion gesagt, wir möchten, dass dieser organisatorisch an das Sozialressort angebunden, jedoch nicht weisungsgebunden ist.

Die CDU hatte im Hinblick auf den Landesbehindertenbeauftragten eine andere Positionierung, aber keineswegs so, dass dieser kategorisch abgelehnt wurde, sondern es ist immer noch so gewesen, dass sich die CDU damals so erklärt hat, dass der Behindertenbeauftragte ein parlamentarischer sein soll.

Sie werden, wenn Sie in das Gesetz schauen, feststellen, es gibt noch keine Formulierung zu diesem Behindertenbeauftragten. Das ist ein Ausdruck davon, dass es im Moment noch keine abschließende Einigung zwischen den Koalitionsfraktionen gegeben hat. Es gibt Skeptiker, die gibt es in meiner Fraktion, die gibt es auch in der CDU-Fraktion, und wenn ich die Skepsis richtig verstanden habe, geht es darum, dass in einem Bundesland, in dem wir ein so dichtes Netz an politischer Interessenvertretung haben, wie wir es sonst kaum irgendwo haben, dass da die Frage formuliert wird, ob dann genau der Behindertenbeauftragte als zusätzliches Organ in einer solchen Situation wie im Land Bremen unbedingt nötig ist.

Es hat Gespräche gegeben, und es gibt die Zielsetzung zwischen den Regierungsfractionen, bis Os-

tern zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Ich glaube, es macht Sinn, wenn wir es hinbekommen, den Behindertenbeauftragten hier auch im Land Bremen zu installieren, auch wenn ich der Meinung bin, dass es keineswegs sicher ist, dass man einen solchen Behindertenbeauftragten immer braucht. Man kann sich aus meiner Sicht durchaus vorstellen, dass man über eine Befristung nachdenkt. Ich glaube, im Moment macht es Sinn, einen solchen Behindertenbeauftragten deswegen einzuführen, weil man den Prozess, das Gesetz in das alltägliche Handeln von allen Verwaltungen zu implementieren, massiv ansteuern muss. Dann kann eine solche Instanz eines Behindertenbeauftragten ein wirksames Instrument sein, weil es machtvoll versucht, den Geist dieses Gesetzes allen hineinzudrücken.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben sehr viele Erfahrungen damit, dass sich Verwaltungen und manchmal auch die Politik sehr schwer tun, sich auch dem Geist eines solchen Gesetzes zu unterwerfen oder sich den Geist im eigenen Handeln zu Eigen zu machen. Deswegen kann ich noch einmal sagen, ich gehe davon aus, dass wir hier eine produktive Lösung mit den Koalitionsfraktionen bis Ostern hinbekommen werden, die wir dann hier im Parlament sicherlich auch noch einmal diskutieren.

Abschließend: Wir sind mit diesem Gesetz keineswegs allen Ansprüchen nachgekommen. Es gibt auch noch viel Unzufriedenheit, insbesondere im Hinblick auf die formulierten Punkte. Ich bin aber trotzdem der Auffassung, dass es sich dabei um ein sehr fortschrittliches Gesetz handelt, auch in der vorliegenden Fassung, deswegen werden wir es auch beschließen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde eine andere Rede halten als Sie, Herr Oppermann, und als Sie, Herr Pietrzok! Ich werde keine große Soße darüber gießen, keine allgemeinen Stellungnahmen darüber abgeben, wie toll wir sind, sondern ich werde diesen Senat für das, was er hier heute vorlegt, scharf angreifen, auch wenn Sie – das fand ich auch nett von Ihnen, Herr Pietrzok – sich eben auf meine Rede von vor ein paar Monaten bezogen haben. Da gab es ja auch noch die Hoffnung, dass man zu einer vernünftigen Lösung kommt. Dafür bedanke ich mich, aber milde stimmen können Sie mich hier heute damit nicht.

(Abg. P i e t r z o k [SPD]: Ist mir klar!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Ich werde die Geschichte erzählen über den Weg, wie in Bremen in diesen Zeiten die Vorgaben der Landesverfassung, nämlich behinderte Menschen gleichzustellen und ihren Nachteil, den sie am Teilhaben im Leben in der Gemeinschaft haben, auszugleichen, umgesetzt werden und wie in Bremen in diesen Zeiten die Vorgaben des Bundesgleichstellungsgesetzes umgesetzt werden!

Ich werde Ihnen die Geschichte erzählen, wie das Signal an behinderte Menschen – und das war geplant, das war Auftrag des Bundesgesetzgebers, das war Auftrag der Landesverfassung, das war unser eigener Wunsch –, ihr gehört zu uns, ihr seid ein geachteter Teil unserer Gesellschaft, ihr seid erwünscht, der Staat gleicht Nachteile aus, er sorgt dafür, dass Menschen im Rollstuhl öffentliche Gebäude betreten können, er sorgt dafür, dass sich blinde Menschen zurechtfinden können, auch im öffentlichen Raum, wie das Signal, dass gehörlose Menschen mit den Verwaltungen kommunizieren können sollen und wie das Signal, dass geistig behinderte Menschen die Lebensumgebung besser verstehen können, hier in Bremen umgesetzt wird.

Die ganze Sache war, von heute betrachtet, ein trostloses Gezerre, das Ergebnis ist unbefriedigend. Im Handstreich wurde ein mühsam erzielter Kompromiss, der dort beschlossen worden ist, Herr Pietrzok, nicht einfach nur, auf einmal haben alle noch Dissens angemeldet, aufgekündigt.

(B) Es wird für dieses Gesetz von Ihnen keine Zustimmung der Grünen geben, denn es verbessert überhaupt nichts, im Gegenteil, es verschlechtert. Es gibt behindertenpolitische Errungenschaften in Bremen, das ist wahr, aber das, was Sie hier machen, ist nicht die Auffüllung der Landesverfassung, sondern ihre Verwässerung. Das wird auf Dauer keinen Segen haben, und die Zustimmung der Grünen wird es dafür nicht geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die zentralen Punkte, meine Vorredner haben darauf hingewiesen – das ist in den Beratungen ja auch deutlich geworden und wird auch von den Behindertenverbänden stark kritisiert –, sind erstens der ins Gesetz im Handstreich hineinformulierte Haushaltsvorbehalt und zweitens die Tatsache, dass der Geltungsbereich des Gesetzes nicht für die bremischen Gesellschaften gilt. Ich werde das jetzt hier noch einmal genauer erklären, warum wir dagegen sind und welche Folgen das hier haben wird, was Sie hier hineinbasteln.

Erst einmal ist darauf hingewiesen worden, ich sei Haushaltsausschussvorsitzende, ich wüsste ja, wie die finanzielle Lage Bremens ist. Ja, das wäre ziemlich gut! Wenn es noch ein paar mehr Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus gäbe, die das auch wüssten, dann wäre es nicht möglich, dass Wirtschaftsförderungsausschüsse im Handstreich, ohne

irgendwelche Deckungen zu benennen, kurz vor Ende des Haushaltsjahres für alle möglichen netten Dinge noch einmal eben 80 Millionen Euro ausgeben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Finanzlage ist dramatisch, das ist in der Tat richtig, aber Sie messen mit zweierlei Maß! Das Finanzargument kommt immer nur dann auf den Tisch, wenn es darum geht, Sachen, die Ihnen nicht in den Kram passen, abzuwehren. Das wird auf Dauer von der Bevölkerung so nicht mitgemacht werden, da seien Sie sich einmal sicher! Weil ich die Finanzlage kenne, weil ich Haushaltsausschussvorsitzende bin, weiß ich, wie Sie hier mit Geld umgehen und welche Kriterien bei den einen und welche bei den anderen gelten.

Sie haben in das Gesetz also einen Haushaltsvorbehalt eingebaut, was dazu führt, dass alle Maßnahmen, zu denen Sie nach diesem Gesetz verpflichtet sind, nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt werden können. Damit haben Sie die gesamte Zielsetzung des Gesetzes, nämlich dass der Staat maßvoll und schrittweise eigene Gebäude so umbaut, dass insbesondere Menschen im Rollstuhl sie benutzen können, vollständig konterkariert, obwohl vorher eine maßvolle Formulierung im Gesetz gestanden hat, nämlich es ging nur um vertretbare Mehraufwendungen.

(D) Im Gesetz steht, dass gehörlose Menschen Anspruch darauf haben, dass Gebärdendolmetscher ihnen helfen, wenn sie mit Behörden kommunizieren. Wenn Sie den Haushaltsvorbehalt so ernst meinen, wie Sie ihn hineingeschrieben haben, dann heißt das, dass im Amt für Soziale Dienste, wo es möglicherweise ja ziemlich knapp ist mit dem Geld, vom Haushaltsgesetzgeber für Gebärdendolmetscher kein Geld bereitgestellt wurde und die Sozialhilfesachbearbeiter dort sagen müssen, natürlich gilt das Gleichstellungsgebot der Landesverfassung, aber wir haben keinen Haushaltstopf im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, so wie die gesetzliche Formulierung hier ist, einen Gebärdendolmetscher können wir Ihnen leider nicht gewähren. Das ist doch wohl nicht –.

(Zuruf)

Doch, das geht aus dem Gesetz so hervor! Dann wollen wir doch einmal sehen, wie es weitergeht. Das wollen Sie hier heute beschließen. Es ist uns sozial und schofel, und es zeigt, dass genau mit diesem Haushaltsvorbehalt der gesamte Aufbau des Gesetzes, nämlich den Leuten zu zeigen, wir wollen euch, damit zerstört wird.

Haushaltsvorbehalt! Dann machen Sie doch Ernst damit, dann schreiben Sie den Haushaltsvorbehalt auch ins Beamtengesetz hinein, wir können die Damen und Herren nur dann bezahlen, wenn genü-

(A) gend Haushaltsmittel bereitgestellt wurden! Oder schreiben Sie ins Abgeordnetengesetz, Abgeordnete bekommen nur Diäten, wenn im Haushalt genügend Geld bereitgestellt wurde, oder ins Sportförderungsgesetz, dass das alles nur gilt, wenn genügend Haushaltsmittel bereitgestellt wurden! Oder bei der Förderung von Sozialwohnungen, wo ist denn da der Haushaltsvorbehalt? Oder, das hat Ralf Fücks vor Jahren einmal gefordert, da hat Herr Grobecker einen Ohnmachtsanfall bekommen, die Zinsen an die Banken zahlen wir, ob Geld da ist oder nicht, kein Haushaltsvorbehalt, aber hier bei den Behinderten wird damit angefangen – vielleicht –, auf jeden Fall wird ein Exempel statuiert, und es wird dieser Gruppe gezeigt, wie wenig wichtig sie Ihnen hier in Wirklichkeit ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Zuruf der Abg. Frau B u s c h [SPD])

Das gesamte Verbandsklagerecht, das hier gerade als ein Fortschritt abgefeiert wurde, läuft ins Leere, weil der Richter den Behinderten, wenn sie dann vor Gericht klagen werden, weil sie irgendwelche Einrichtungen nicht betreten können, auf der Basis dieses Gesetzes wird sagen müssen, dass ja keine Haushaltsmittel bereitgestellt wurden, und deshalb ist das damit vollkommen zerstört.

(B) Ich finde es auch gegenüber dem Deputationsausschuss eine Unverschämtheit, was hier passiert, und Sie rechtfertigen das auch noch, Herr Pietrzok und Herr Oppermann, als hätten da Trautentänzer gegessen! Weder auf Seiten der Verwaltung noch bei den Abgeordneten gab es Leute, die nicht wussten, wie es in Bremen finanziell aussieht. Wir haben Formulierungen gefunden, die maßvolle Veränderungen im Rahmen dessen, was Bremen weiß Gott noch leisten kann, gefordert haben. Haushaltsvorbehalt, gut!

Jetzt zu den Gesellschaften! Jetzt wurde gesagt, na ja, für die beliebten Gesellschaften gilt es ja. Ja, für die beliebten Gesellschaften gilt es, aber nur für die Tätigkeit im Rahmen ihrer Beleihung. Also, was macht die BIG im Rahmen ihrer Beleihungsaufgaben? Sie erteilt Wirtschaftsförderungsbescheide. Dass die nun ausgerechnet und unbedingt in Brailleschrift stattfinden müssen, darauf wäre ich zuletzt gekommen. Dass aber die Baumaßnahmen, die die BIG als Eigengeschäfte durchführt, so sein müssen, dass behinderte Menschen die Gebäude betreten können, das finde ich allerdings!

Hier wird so viel vom Konzern Bremen geredet. Was machen Sie denn da? Immer dann, wenn es darum geht, die Gesellschaften wirklich an die Leine zu nehmen und zu verhindern, dass sich Staat und Gesellschaften auseinander entwickeln, dann kneifen Sie! Dreimal hat die SPD-Fraktion in Potsdam und anderswo martialische Beschlüsse gefasst, dass

man die Gesellschaften unter Kontrolle bekommen will. Immer, wenn es konkret wird, Fehlanzeige!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg.
P i e t r z o k [SPD]: Das steht doch längst
in der Landesbauordnung! Das ist eine Luft-
nummer, die Sie da machen!)

Es ist kein Zufall, dass das, was Sie hier treiben, ausgerechnet bei diesem Behindertengleichstellungsgesetz passiert ist, was für Bremen hätte eine Hoffnung sein können, dass nämlich die Entwicklung Bremens ganzheitlicher gesehen wird als Beton und Wirtschaftsförderung. Dass wir hier verstanden haben, dass es um einen Standort geht, in dem sich Menschen wohl fühlen sollen, haben Sie in diesem Gesetz leider verschenkt.

Ihr Ergebnis, das Sie hier vorlegen, ist kleingeistig und armselig. Ich will mir nicht verkneifen die Geschichte, wie es dazu kommen konnte, hier doch noch kurz zu erzählen! Es war nicht möglich, in diesem Haus eine Mehrheit dafür zu erzielen, dass man einen Parlamentsausschuss gründet. Wie in allen anderen Parlamenten in Deutschland gründet man für Gesetzesvorhaben, die das Parlament gern möchte, Parlamentsausschüsse. Man sitzt dann da ohne Gängelband eines Staatsrats, Teufel auch, und überlegt sich unter frei gewählten Abgeordneten, wie soll es hier eigentlich sein. Das wollte die CDU nicht. Natürlich nicht, es hätte ja sein können, dass da irgendjemand seinen Kopf unkontrolliert allein anstrengt! Dann haben wir uns darauf eingelassen, die Behinderten übrigens auch, dass wir einen Deputationsausschuss gründen, natürlich unter Vorsitz des Staatsrates, und dort ist ein Konsens erzielt worden, Herr Pietrzok. Das habe ich ganz anders in Erinnerung als Sie, und die Behinderten auch.

(D)

Da hat es in den Formulierungen ein Geben und Nehmen gegeben, auch bei der Frage, wie weit geht man eigentlich mit den Gesellschaften, auch bei den Formulierungen mit dem Verbandsklagerecht. Dann hat man gesagt, wir schaffen es vor der Wahl nicht mehr, das Gesetz einzubringen, die Behinderten haben sich darauf eingelassen, es nach der Wahl zu machen. Es ist ein Lehrstück in Demokratie, auch für das, was hier als Bürgerbeteiligung immer so hochgehalten wird. Der Gesetzesentwurf war in Ordnung. Natürlich kann man hinterher sagen, der Senat hat jetzt etwas Besseres vorgelegt. Das entspricht nicht der Wahrheit.

Dieser Gesetzesentwurf dort ist einstimmig gewesen, er ist ein Konsens mit den Behindertenverbänden gewesen und war eine große Chance zu zeigen, dass es doch gehen kann, auch in diesen Zeiten und auch sogar zu Zeiten einer großen Koalition in Bremen. Was passiert? Bei der letzten Sitzung erklärt Staatsrat Dr. Knigge, dass es Schwierigkeiten mit anderen Ressorts gibt. Nun wollen wir doch einmal hören, wer die Ressorts denn eigentlich sind! Der Par-

(A) lamentsausschuss hatte alle Ressorts eingeladen, dort zu sagen, welche Bedenken und Schwierigkeiten sie haben. Die mächtigsten haben es gar nicht nötig, dort aufzutauchen!

In einem Parlamentsausschuss hätte man das anders hinbekommen, aber das wollten wir ja nicht. Wir wollen dem Senat gegenüber ja nicht selbstbewusst sein, wir backen ja lieber ganz kleine Brötchen. Letztendlich entscheiden dann die Senatskanzlei und der Wirtschaftssenator darüber, was hier für ein Gesetz eingebracht wird, und die haben es noch nicht einmal nötig gehabt, in die Deputation, in den Ausschuss zu gehen und dort ihre Positionen darzustellen.

Die Akteure dieses Spiels waren hoffnungsfrohe, engagierte Behinderte, die Ihnen vertraut haben, die gedacht haben, okay, wir fordern nicht, dass es noch vor der Wahl passiert, was ja auch ein Pfund gewesen wäre, um Sie ein wenig unter Druck zu setzen, sondern wir wollen ein gutes Gesetz. Das waren die Akteure. Da sagt Herr Oppermann in der Sitzung der Bürgerschaft am 22. Januar 2003, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin:

„Meine Damen und Herren, wir müssen, glaube ich, auch einen Dank an die Behindertenverbände richten, dass sie sich auf dieses Verfahren eingelassen haben, mit uns auf gleicher Augenhöhe – darauf legen wir immer sehr viel Wert – und gleichberechtigt in diesem Gremium zu sitzen, um mit uns dieses Gesetz zu bearbeiten. Die Zuarbeit einiger Ressorts hatten wir uns sicherlich etwas effektiver vorgestellt, und mir ist dabei auch klar geworden, dass einige Ressorts – Frau Senatorin, Sie werden es sicherlich am ehesten gemerkt haben – gar nicht die Sensibilität für dieses Thema hatten und vielleicht auch nicht die Fachleute, weil es sie in der Vergangenheit viel zu wenig berührt hat und es deswegen auch zu Anlaufschwierigkeiten in einigen Ressorts gekommen ist.“ Aus heutiger Sicht der blanke Hohn, Herr Oppermann!

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]:
Habe ich heute bestätigt!)

Akteure waren weiterhin kleinmütige Abgeordnete, besonders bei der CDU, die bloß keinen Ausschuss wollten, sondern sich lieber am Gängelband des Senats bewegen, das ist sicherer. Sie, meine Damen und Herren, lassen sich fast alles gefallen, fast alles: dass Senatskanzlei und Wirtschaftsressort, die es noch nicht einmal für nötig befunden haben, dem Ausschuss klar von Angesicht zu Angesicht zu sagen, was sie denn eigentlich wollen, dass sie es noch nicht einmal nötig hatten, sich mit den Argumenten auseinander zu setzen, dann letztendlich darüber entscheiden, was das Parlament hier tut!

Es gibt eine wenig kämpferische Senatorin in diesem Spiel, die bringt nämlich in den Senat Einheitssoße, da darf man ja nicht mehr widersprechen, bringt

einen Gesetzentwurf ein, der gar nicht von dem Ausschuss erarbeitet wurde, sondern einen eigenen, wo dann vorher irgendwie abgekaspert wurde, welche Sachen man dann vielleicht irgendwie hätte durchbekommen können.

Die Grünen haben hier den Deputationsausschussentwurf eingebracht, bitten um Zustimmung gerade derjenigen, die ihn selbst mit erarbeitet haben. Mehrheitsfähig war er, er war in der Stadt akzeptiert, es war ein tragfähiger Kompromiss auch mit den Behinderten hier in dieser Stadt, und darauf sind sogar Sie wenigstens noch ein bisschen angewiesen.

Wir wollen einen parlamentarischen Behindertenbeauftragten. Herr Pietrzok ist schon darauf eingegangen. Wir finden es nicht richtig, die Sache jetzt noch einmal bis Ostern hinzuziehen. Wir wollen ihn mit einer geringen Ausstattung. Da folgen wir auch nicht den Vorstellungen der Behinderten. Wir wollen keinen, der Teil der Verwaltung ist. Wir wollen niemanden, der alle Gesetzesvorhaben, alles Verwaltungshandeln kontrolliert. Das geht meiner Meinung nach gar nicht. Wir möchten keinen Eingriff in die normale Verwaltungshierarchie machen, sondern wir möchten jemanden, der seine Funktion politisch versteht und dem Parlament berichtet und verantwortlich ist und hier für eine Politisierung der Behindertenpolitik in Bremen sorgt.

Sie werden, meine Damen und Herren, wenig Freude an Ihrem Gesetz haben, und Sie haben sich hier meiner Meinung nach selbst auch keinen Gefallen getan. Die Behinderten sind sauer, das Vertrauen ist zerstört. Eines sage ich Ihnen: Bei allen Haushaltsberatungen der nächsten Jahre, solange ich hier irgendwie agieren werde und solange es Grüne gibt, werden Sie bei allen Haushaltsberatungen sagen müssen, wie viel Geld Sie denn nun im Sinne dieses Gesetzes bereitstellen! Überlegen Sie sich einmal, ob das wirklich von Vorteil ist! Wenn Sie es nicht bereitstellen, dann verstoßen Sie gegen die Landesverfassung. Es ist an dem Punkt ziemlich enig. Rechtsstreite auf der Basis dieses Gesetzes sind vorprogrammiert, wenn Gehörlose Dolmetscher einklagen, wenn Rollstuhlfahrer klagen, dass sie Räume nicht betreten können, und vielleicht gibt es auch noch Konflikte mit dem ÖPNV.

Sie haben eine Chance vertan. Sie hätten nämlich mit sehr wenig Geld viel Freude und Optimismus in dieser Stadt fördern und ein Zeichen setzen können, nämlich dass man auf Bremen stolz sein kann. Dieser Senat hat mit seinem Kleingeist gezeigt, dass er dazu gar nicht in der Lage ist. Leider findet er hier im Parlament keine Mehrheit dafür vor, ihm wenigstens bei so etwas in den Arm zu fallen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

(C)

(D)

(A) Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Frau Linnert, ich nehme Ihnen ab, dass Sie eben bei dieser Debatte sehr aufgewühlt waren und dass es Ihnen sehr tief in Ihrem Herzen auch wirklich um die Sache der Behinderten geht. Gleichzeitig aber den Abgeordneten der Koalition, die sich auch vehement bemüht haben, Kleingeist und sonst etwas vorzuwerfen, ich glaube, da haben Sie die Rolle der Opposition in diesem Haus etwas überzogen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Bei diesem Gesetz, das wir auf den Weg geben, Herr Pietrzok hat gesagt, da fehlt der Behindertenbeauftragte, sind wir diesbezüglich noch nicht zu einer Lösung gekommen, weil auch die Häuser sagen, sie können die Wünsche nicht darstellen, jedenfalls zurzeit nicht. Wir arbeiten an dem Problem. Wir sind noch nicht zu einer Lösung gekommen, und die Betonung liegt auf „noch“, meine Damen und Herren, nicht auf „nicht“! Das will ich hier auch deutlich sagen!

Dieses Gesetz ist der erste Schritt auf einem langen Weg, und ich habe das in der Debatte gesagt, die Frau Linnert zitiert hat, dieses Gesetz muss auch dazu dienen, dass Barrieren in den Köpfen von Verantwortlichen verschwinden.

(B) (Beifall bei der CDU)

Wenn Landschaftsplaner und Architekten barrierefrei denken und künftig barrierefrei planen, dann muss das nicht mehr kosten. Herr Pietrzok hat darauf hingewiesen, es ist nicht die etwas breitere Tür oder die umgebaute Dusche, sondern es ist eine ganz alte Anlage. Das wird auch dauern. Wir sind bemüht, und wir wollen diesen Schritt auch durchaus gehen.

Wir legen Wert auf, ich sage das hier für die CDU, und bedanke mich auch für die kritische Begleitung der LAG Behindertener in diesen Ausschüssen. Frau Linnert, Sie können sich doch vorstellen, dass uns die Gespräche unter sechs oder zwölf Augen mit der LAG als Sozialpolitiker nicht immer Freude gemacht haben, aber wir müssen uns eben auch nach der bewussten Decke strecken, die Sie als Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses auch ganz besonders gut kennen. Danke schön für die kritische Begleitung, und es geht an einer weiteren Zusammenarbeit, das wissen auch die Verbände, sowohl bei Ihnen, Herr Pietrzok, als auch bei uns nichts vorbei!

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin das Beispiel der Stadtmusikanten genannt, die sich auf den Weg nach Bremen gemacht haben, weil es ihnen dort besser gehen würde, weil sie woanders keine so gute Situation hatten. Die Bremer Stadtmusikanten konnten ihren Traum auch nicht erfüllen. Sie sind nicht nach Bremen gekommen, aber ich habe mir sagen lassen, sie sind in dem Räuberhaus sehr

glücklich gewesen. Mit diesem Gesetz machen wir den Schritt in eine bessere Zukunft. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pietrzok.

Abg. **Pietrzok** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um ein Mindestmaß an Sachlichkeit zu erhalten, noch einmal ein Hinweis, Frau Linnert, und zwar muss man im Hinblick auf die Gesellschaften ganz deutlich sagen, sofern sie bauen, Sie haben das ja als Beispiel genannt, und zwar nicht im Rahmen ihrer beliebigen Aktivitäten, gilt natürlich die Landesbauordnung. Sehen Sie sich die einmal an, hier Paragraph 53! Es ist ja nun nicht so, dass die einfach machen können, was sie wollen. Insofern ist Ihre Darstellung an dieser Stelle nicht richtig. Diese Gesellschaften müssen sehr wohl barrierefrei bauen. Das sieht die Landesbauordnung vor. An der Stelle war das, was Sie erzählt haben, einfach eine Luftnummer.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

(D) **Senatorin Röpke:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann diese Kritik, die ich vorhin auch noch einmal von den Verbänden gehört habe, natürlich an vielen Punkten nachvollziehen. Wir haben auch in vielen Prozessen darüber diskutiert. Es hat in diesem ganzen Verfahren einen breiten Diskurs gegeben. Es hat, Frau Linnert hat die Geschichte auch erzählt, diesen Unterausschuss gegeben, der dieses Gesetzesvorhaben erarbeitet hat. Es ist mit Beteiligung der Verbände, mit Beteiligung auch Ihres Sachverständigen ein Diskurs geführt worden, den ich sehr produktiv finde.

Es war aber auch von vornherein klar und ist immer auch in diesem Prozess gesagt worden, dass das, was erarbeitet wird und an vielen Stellen aus Sicht der Verbände berechnete Forderungen sind, in der Endfassung des Gesetzes nicht, wie es immer so heißt, auch eins zu eins umgesetzt werden kann. Das ist transparent gemacht worden. Es ist zu vielen Punkten auch gesagt worden, welche Ressorts welche Einwände haben, und das ist in diesen Ausschuss hineingetragen worden. Von daher kann man nicht sagen, dass eine Erwartungshaltung aufgebaut worden ist, bei der jeder davon ausgehen konnte, dass sich diese wichtige Arbeit des Ausschusses dann auch genau so hundertprozentig in einem entsprechenden Gesetzentwurf des Senats umsetzen lassen würde.

Es war klar, dass es an vielen Stellen viele Vorbehalte gegeben hat. Es ist uns an vielen Stellen auch

(A) gelungen, die Senatsressorts davon zu überzeugen, dass ihre Auffassung nicht richtig ist. Insofern ist das, was wir hier heute erreicht haben, ein wirklicher Kompromiss. Das heißt, Positionen der Verbände und von bestimmten Parlamentariern mussten unterwegs aufgegeben werden, aber Positionen von den Ressorts mussten eben auch aufgegeben werden. Insofern müssen wir uns damit anfreunden, dass dieser Gesetzentwurf, wie gesagt, auf allen Seiten mit Skepsis, mit Kritik oder mit größeren Erwartungen begleitet worden ist, aber es ist, wie gesagt, nicht für jede Seite hundertprozentig durchsetzbar gewesen. Das ist Fakt!

Wir haben aber trotzdem ein Gesetz vorliegen, davon bin ich überzeugt, das einen wichtigen Schritt in die weitere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserem Land ebnet. Es legt die Grundlagen für die Gleichberechtigung, es legt die Grundlagen für die Chancengleichheit, es legt die Grundlagen dafür, dass eine selbstbestimmte Lebensführung möglich ist. Wir wissen doch alle, dass mit diesem Gesetz nur die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Dieses Gesetz muss gelebt werden. Das ist eine permanente Anforderung an uns alle und natürlich auch an meine Kollegen aus dem Senat. Das ist eine wirkliche Querschnittsaufgabe, bei der sich jeder Senator dieser Aufgabe zu stellen hat.

(B) Wir werden uns als Sozialressort weiterhin dafür einsetzen, das sage ich auch ganz deutlich, dass dieses Gesetz mit Leben gefüllt wird, dass die Rechte, die in diesem Gesetz jetzt positioniert sind, auch umgesetzt werden. Dafür hat auch die Verbandsklage aus meiner Sicht eine ganz wichtige Funktion. Sie ermöglicht es auch den Verbänden in den dort formulierten Grundlagen, ihre Rechte über Klage, wenn es vorher nicht zu Kompromissen, wenn es vorher nicht zur Einigung kommt, einzufordern. Das ist ein ganz entscheidender neuer Schritt, den wir hier gehen, der die Rechte der Verbände deutlich stärkt.

Wir haben den Haushaltsvorbehalt. Das ist hier schon breit ausgetragen worden. Es ist aber doch so, dass jede Maßnahme, die wir auf den Weg bringen, egal ob das eine Baumaßnahme ist, eine Maßnahme im sozialen oder im Kulturbereich, jede Maßnahme, die wir neu entwickeln, finanzierbar sein muss, jede Maßnahme! Deswegen kann ich diese Kritik zwar aus der Sicht der Verbände verstehen, aber ich denke, dass es auch eine Kritik ist, die hier überhöht dargestellt wird, wenn Sie das verfolgen, was jetzt schon an Neubauten und Umbauten in Bremen und Bremerhaven auf den Weg gebracht worden ist. Herr Pietrzok hat das auch ausgeführt, die Landesbauordnung stellt bestimmte Anforderungen an Barrierefreiheit, die zu erfüllen sind. Das hebt natürlich auch dieser Haushaltsvorbehalt nicht aus. Natürlich nicht! Deswegen bin ich ganz zuversichtlich, dass wir auf diesem Weg auch weitermachen werden. Es fängt in der Tat in den Köpfen an. Deswegen bin ich sehr froh, dass es zum Beispiel gelungen

ist, diese Modellwohnung einzurichten, um Architekten und Planer von vornherein davon zu überzeugen, dass sie, wenn sie Neu- oder Umbauten planen, auch an Barrierefreiheit denken, dass sie das sozusagen in ihr Standardprogramm mit aufnehmen.

(C)

Alles, was da auch von vornherein an Kosten gespart werden kann, ist sinnvoll, und alles, was wir von vornherein barrierefrei bauen, hilft nicht nur den Menschen mit Behinderungen, das hilft in Zukunft den vielen älteren Menschen in unserer Gesellschaft, die genauso darauf angewiesen sind. Deswegen werden wir auch weiter dafür eintreten, diesen Bereich in die Öffentlichkeit zu bringen, dafür zu werben und die zuständigen Planerinnen und Planer dafür zu sensibilisieren.

Wir haben sehr gute Angebote für Menschen mit Behinderungen im Land Bremen, in Bremen und Bremerhaven. Sie kennen sie alle, ich will das hier auch nicht wiederholen. Wir haben natürlich noch sehr viel zu tun, das ist gar keine Frage. Dieser Aufgabe werden wir uns auch in Zukunft stellen. Ich nehme aber wahr, dass durch diese gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen auch eine hohe Akzeptanz in unserer Stadt herrscht. Ich kann nicht anerkennen, Frau Linnert, dass Sie sagen, dass diese Menschen nicht das Gefühl haben, dass sie hier willkommen sind. Ich nehme wahr, dass wir eine hohe Toleranz, eine hohe Akzeptanz und einen hohen Respekt in Bremen und Bremerhaven haben, und wir werden auch weiter dafür eintreten, dass dieses Klima in unseren beiden Städten weiterhin erhalten bleibt oder vielleicht auch noch ausgebaut werden kann.

(D)

Dazu trägt auch die gute Integrationsarbeit in Kindergärten, in Schulen bei, damit junge Menschen von vornherein erleben, wie sie mit Menschen, die eine Behinderung haben, umgehen können, dass sie auch davon lernen können und mit diesen Menschen schon im jungen Alter zusammen spielen. Das baut auch Vorurteile ab. Das ist ganz wichtig! Deswegen bin ich guter Hoffnung, dass sich, wenn wir das weiterführen, auch die Akzeptanz, der Respekt voreinander in unseren beiden Städten weiterentwickeln wird.

Sie haben kritisiert, und das greifen Sie ja auch noch einmal in Ihrem Gesetzentwurf auf, dass der Geltungsbereich sich auf bestimmte Gesellschaften beschränkt. Das ist richtig. Das ist auch lange diskutiert worden, aber Herr Pietrzok hat es auch schon gesagt, für die beliebigen Aufgaben der bremischen Gesellschaften gilt ausdrücklich auch dieses Gesetz, und die Landesbauordnung tut ein Übriges, um die Positionen der Barrierefreiheit dann auch zu realisieren.

Was den Behindertenbeauftragten betrifft, das war auch eine lange Diskussion im Unterausschuss, haben wir bewusst auf eine Formulierung in diesem Gesetz verzichtet, weil wir auch gar nicht dazu in

- (A) der Lage waren, eine Formulierung vorzuschlagen. Das ist ausgeführt worden. Es gab unterschiedliche Positionen der Fraktionen. Von daher war es nicht möglich, in diesem Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt einen konkreten Vorschlag zu entwickeln. Es ist ja ausdrücklich gesagt worden, dass bis Ostern die beiden großen Fraktionen gemeinsam daran arbeiten, einen Vorschlag für einen Behindertenbeauftragten zu gestalten. Wir müssen dann gemeinsam noch einmal abwarten, wie sich dieser Vorschlag dann darstellt. Ich hoffe, dass es dann gelingt, auch diese Position in das Gesetz aufzunehmen.
- Insofern kann ich zusammenfassend feststellen, dass natürlich die Verbände nicht zufrieden sind, das ist mir völlig klar, aber wenn man eine Bilanz zieht, wenn man dieses Gesetz auch mit dem Bundesgleichstellungsgesetz abgleicht, an dem wir uns orientiert haben, dann ist es doch ein deutlicher Fortschritt auf dem Weg in die Selbstbestimmtheit für Menschen mit Behinderungen, ihnen überall, in allen Bereichen der Gesellschaft die Zugänge zu ermöglichen, damit keine Ausschlusskriterien stattfinden, damit keine Diskriminierungen stattfinden. Wenn wir uns gemeinsam vornehmen, dieses Gesetz an den vielen Stellen, an denen wir jeden Tag mit diesem Gesetz konfrontiert sind, mit Leben zu erfüllen und dafür einzutreten, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Rechte und die Forderungen von Menschen mit Behinderungen auch ernst nehmen und im Rahmen unserer Möglichkeiten umsetzen, dann bin ich sehr zuversichtlich, dass dieses Gesetz dazu einen wichtigen Beitrag leistet. – Danke!
- (Beifall bei der SPD und bei der CDU)
- Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/90 in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Bremische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze mit der Drucksachen-Nummer 16/90 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Stimmenthaltungen?
- (Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Jetzt lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/105 in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen mit der Drucksachen-Nummer 16/105 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD und CDU)
- Stimmenthaltungen?
- (Abg. W e d l e r [FDP])
- Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.
- Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.
- Meine Damen und Herren, da der Senat bei der Drucksachen-Nummer 16/90 um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung des Gesetzesantrags durchführen wollen.
- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Bremische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze mit der Drucksachen-Nummer 16/90 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

(A) Stimmenthaltungen?

(Abg. W e d l e r [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagengesetz

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Dezember 2003
(Drucksache 16/98)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(Zurufe: Antragsteller!)

Entschuldigung! Er war nur wieder so flott, und die anderen haben sich nicht gemeldet. Das ist nicht richtig, Herr Tittmann! Es haben erst die Antragsteller das Wort, Entschuldigung!

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

(B) Abg. Frau **Hannken** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben einen gemeinsamen Antrag in diese Sitzung der Bürgerschaft eingebracht, mit dem beschlossen werden soll, dass die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bitten, die Parlamentarier auf Grundlage des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und unter Einbeziehung der so genannten Rosenholz-Dateien zu überprüfen und diese Ergebnisse an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zu übermitteln.

Diese Praxis, die wir hier gewählt haben, die freiwillige Selbstüberprüfung der Parlamentarier dieses Hauses, ist schon in den neuen Bundesländern Praxis, und auch in den alten Bundesländern ist die Diskussion darüber in Gang gesetzt worden, und einige Parlamente sind in dieser Frage auch schon weiter. Nicht zuletzt durch die Bundesratsinitiative des Landes Thüringen wurde ein neuer Anstoß im September 2003 gegeben, dass auf Grundlage insbesondere der Rosenholz-Dateien eine Überprüfung stattfinden kann.

Ich möchte, da der Antrag ja interfraktionell ist, mich auf einige kurze Punkte zur Begründung beschränken! Ich denke, dass ich hier nicht ganz so

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

viel Überzeugungsarbeit leisten muss, weil alle bis auf die beiden einzelnen Mitglieder des Hauses den Antrag unterzeichnet haben.

(C)

Besondere Bedeutung haben hier die so genannten Rosenholz-Dateien. Dabei handelt es sich nicht, wie man vielleicht denken mag, um Akten, sondern um mikroverfilmte Karteien der Stasi-Auslandsabteilung. Das ist die so genannte Hauptverwaltung Aufklärung, HVA, die Aufschluss über das Agentennetz der HVA im Westen gibt und auch über das Inlandsnetz der HVA in der ehemaligen DDR geben kann. Dies sind personenbezogene Karteien, aus denen sich der Klarname, der Deckname und die Registrierungsnummer ergeben. Es sind Unterlagen aus dem Jahr 1988 und wichtige Quellen der Auslandsaufklärung.

Diese Unterlagen sind erst seit kurzem frei zugänglich beziehungsweise nur im Rahmen dieser Aufklärung zugänglich, also nicht für jeden frei zugänglich. Sie gelangten in der Wendezeit auf unbekanntem Weg in die USA, dort in die Hände des Geheimdienstes, und können seit dem 1. Juli 2003 wie auch die übrigen Stasi-Unterlagen entsprechend dem Stasi-Unterlagengesetz verwendet werden.

Wie gesagt, auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und weil es sich um einen interfraktionellen Antrag handelt, brauche ich Sie jetzt, glaube ich, nicht lange zu überzeugen, dass diesem Antrag die Zustimmung gegeben wird. Ich möchte nur zum Ausdruck geben, dass dieser Antrag nicht dazu dienen soll, Misstrauen zu säen, sondern ganz im Gegenteil, er soll dafür Sorge tragen, dass Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit gewonnen wird, dass Vertrauen in die Parlamentarier gewonnen wird. Wir gehen auch nicht davon aus, dass sich diverse Stasi-Spitzen unter uns befinden. Es ist eine freiwillige Überprüfung, und ich denke, dass man damit insgesamt das Vertrauen in die Parlamentarier, auch in den westdeutschen Parlamenten, stärken kann.

(D)

Ich glaube aber auch insbesondere, dass diese Überprüfung, die wir hiermit in Gang setzen, dazu dient, einen Beitrag zur deutschen Einheit zu leisten, denn es betrifft nicht nur die neuen Bundesländer, sondern auch die alten Bundesländer. Es gibt nämlich mindestens 12000 Westdeutsche, die zwischen 1950 und 1989 für die Stasi spioniert haben. Das kann heute keine strafrechtlichen Konsequenzen mehr haben, weil in den meisten Fällen die Verjährung eingetreten ist. Es ist aber gut, dass man eine Aufklärung darüber macht, dass man darüber informiert und dass man auch weiß, mit wem man sich auseinander setzen muss.

Ich denke, dieses Parlament geht hier mit gutem Beispiel voran, wenn wir diesen Antrag heute beschließen. Ich würde mir wünschen, dass auch der Senat diesem Beispiel folgen würde und sich einer solchen freiwilligen Überprüfung unterzieht.

(Beifall bei der CDU)

(A) Vielleicht kann er auch Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes insgesamt dazu bewegen, sich einer solchen freiwilligen Überprüfung zu unterziehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 26. September 2003 hat der Bundesrat beschlossen, dass Bund und Länder die mit der Freigabe der Rosenholz-Dateien gewonnenen neuen Erkenntnisse nutzen sollten, ich zitiere, „um weiteren Aufschluss über eine mögliche Tätigkeit von Bediensteten für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR zu erhalten“. In der Entschließung des Bundesrats heißt es: „Die Parlamentarier von Bund und Ländern sind aufgerufen, sich ebenfalls einer solchen Überprüfung zu unterziehen.“ Die drei Fraktionen dieses Hauses haben beantragt, dass wir genau das tun sollen. Die Mitglieder der SPD-Fraktion schließen sich diesem Aufruf natürlich an.

Damit wird zunächst eine Debatte abgeschlossen, die nach der Freigabe der Rosenholz-Dateien wieder aufgebrochen war. Warnende Stimmen in die eine und die andere Richtung, welche Folgen denn jetzt eigentlich die Zugänglichkeit von Stasi-Akten und -Dateien haben müsste, hatte es schon früher gegeben. Auf der einen Seite wurde daran erinnert, dass die Dateien in einer verbrecherischen Organisation in keineswegs lauterer Absicht und ohne hinreichende Zuverlässigkeit oder Wahrhaftigkeit angelegt wurden. Dazu kam der Hinweis, dass, nachdem sich die CIA auf bisher ungeklärtem Wege bei der Wende die Dateien gesichert hatte, bei der Übertragung in das Englische Fehler und Ungenauigkeiten nicht ausgeschlossen werden könnten. Marianne Birthler, die Chefin der Stasi-Unterlagenbehörde, hat darauf hingewiesen, dass Namen falsch eingegeben wurden, dass Vornamen und Nachnamen verwechselt wurden, so dass eine sehr mühselige Nacharbeit erforderlich war, bis die Dateien vollständig genutzt werden können.

Während auf der einen Seite also Skepsis vorherrschte, gab es auf der anderen aber auch kräftige Gegenargumente. So kann es nicht verwundern, dass insbesondere auch im Osten Deutschlands gefordert wird, die schlimme Geschichte der Stasi un-zweideutig aufzuklären. Dabei darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Die Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit war und ist kein ausschließlich ostdeutsches Problem, auch wenn gerade in diesem Zusammenhang Marianne Birthler immer wieder darauf hinweist, wie wenig in den westlichen Bundesländern zur Kenntnis genommen wird, was es in den neunziger Jahren schon an Gerichtsver-

*) Vom Redner nicht überprüft.

fahren und auch Verurteilungen im Zusammenhang mit Spionage für die Staatssicherheit gegeben hat. Im Westen soll es immerhin 20 000 bis 30 000 Bundesbürger als so genannte Westagenten gegeben haben.

Meine Damen und Herren, wir werden diese Debatte um Stasi-Akten und -Dateien nicht weiter führen, sondern der Aufforderung des Bundesrates folgen, auch wenn wir davon ausgehen, dass diese Überprüfung nicht zu negativen oder zu positiven Ergebnissen, wie man es germanistisch sieht, führen wird. Fälle, die noch zu Gerichtsverfahren führen könnten, wird es wegen der Verjährungsfristen nicht geben, darauf hat Frau Hannken schon hingewiesen.

Meine Damen und Herren, die Stasi war kein Zusammenschluss von Ehrenmännern. Ihre Dateien sind mit gehöriger Sorgfalt und rechtsstaatlicher Gewissenhaftigkeit auszuwerten. Die Stasi hat keine Siege verdient, auch keine späten, allerdings auch nicht ihre Schergen im Westen. Wer sich schuldig gemacht hat, der soll auch noch nach langer Zeit dafür geradestehen müssen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann mich in den wesentlichen Punkten der Vorrednerin und dem Vorredner anschließen. Wir haben das ja auch im Vorfeld diskutiert, und ich finde es gut, dass alle drei Fraktionen hier gemeinsam diesen Antrag gestellt haben. Das war ja auch von Anfang an – hier auch noch einmal mein Dank – der Wunsch der CDU-Fraktion. Wir hatten damit als grüne Fraktion gar keine Probleme, uns dem anzuschließen.

Im Bundestag ist das ja ein bisschen auf einer anderen gesetzlichen Grundlage geregelt, nach dem Paragraphen 44 im Abgeordnetengesetz, wo die Freiwilligkeit noch einmal besonders herausgestrichen wird. Unsere grünen Kollegen im Bundestag gehören zu denen, die auch der namentlichen Erwähnung in dem Abschlussbericht des Ausschusses des Bundestags in der Regel zustimmen. Von daher haben wir da traditionell eine sehr offene Haltung gegenüber dem Anliegen, dies zu überprüfen.

Herr Kleen und Frau Hannken hatten schon erwähnt, dass wir es hier mit den jetzt für uns in Deutschland neuen Daten der Rosenholz-Datei zu tun haben. Wir haben in der Parlamentarischen Kontrollkommission für den Verfassungsschutz bereits einige Informationen zu diesem Thema bekommen, die ja allerdings vertraulich sind. Auch da ist aber

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(B)

(D)

(A) deutlich geworden, dass es sehr sinnvoll ist, zum einen diese Überprüfung jetzt zu machen, dass man zum anderen aber alle, die jetzt vielleicht ahnen, dass es riesige skandalträchtige Vorgänge hier in Bremen geben könnte und die bremische Geschichte neu umgeschrieben werden müsste, vielleicht etwas enttäuschen muss, weil es wohl nicht so ganz hoch hängen wird, ohne dass ich hier zu viel aus diesen Beratungen, die ja vertraulich sind, verrate.

Ich kann mich auch dem Wunsch anschließen – und habe es ein bisschen bedauert, dass der Senat hier noch nicht mitgezogen ist –, dass sich der Senat und vielleicht der öffentliche Dienst insgesamt, aber vor allen Dingen doch die Top-Beamten, würde ich einmal sagen, die Amtsleiter, Behördenleiter und -leiterinnen, vielleicht auch die Geschäftsführer der Gesellschaften, freiwillig dieser Initiative anschließen, das fände ich ganz gut. Ich habe bisher auch noch kein Argument gehört, warum der Senat dies für sich selbst als Organ, aber auch für den öffentlichen Dienst, zumindest in seinen Top-Bereichen, nicht tun sollte. Ich weiß gar nicht, ob es überhaupt schon abschließend im Senat beraten ist oder ob das nicht vielleicht offen ist und der Senat dem dann anschließend noch beitreten kann. Ich würde es mir jedenfalls für meine Fraktion wünschen, dass er es täte.

(B) Ich möchte zum Abschluss, weil wir ja hier inhaltlich so einig in dieser Frage sind, doch noch auf ein möglicherweise auftretendes Problem mit dem Verfahren aufmerksam machen! Wir haben in Bremen im Unterschied zum Bundestag keine gesetzliche Regelung, nach der wir uns richten. Dort haben wir einen Paragraphen im Abgeordnetengesetz, wir haben eine Richtlinie, wir haben eine schriftlich festgelegte Absprache, und danach wird das alles formal abgewickelt.

Wir müssen uns hier fragen, und ich würde anregen, dass wir das gemeinsam im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss tun, wie wir jetzt damit umgehen, dass wir hier jetzt zwar gemeinsam diesen Antrag beschließen, aber damit ja noch keine individuelle Erklärung der einzelnen Abgeordneten, die jetzt möglicherweise gar nicht zustimmen, hinausgehen oder heute gar nicht anwesend sind, erfolgt ist, die aber, soweit ich weiß, aus Sicht der Birthler-Behörde notwendig ist, um diese Überprüfung vorzunehmen. Entweder müssen wir es also so regeln, dass noch einmal jede und jeder Abgeordnete eine entsprechende Erklärung unterzeichnet oder dass wir nachträglich noch die Verfahrensgrundlagen schaffen.

Ich denke, das ist nur eine Verfahrensfrage. Die sollten wir aber nicht vergessen, damit wir hier keine rechtsfehlerhaften Dinge beschließen, die anschließend im luftleeren Raum irgendwie verpuffen. Das müssen wir nacharbeiten. Da müssen alle drei Fraktionen gestehen, das ist bisher noch nicht erfolgt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Ich glaube, das werden wir aber trotzdem gemeinsam hinbekommen. Ich wünsche mir, dass wir das jetzt auch zumindest von den Abgeordneten, die noch im Hause anwesend sind, einmütig beschließen und dann in einem ordentlichen Verfahren abwickeln. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachen-Nummer 16/98, Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagengesetz, ist ein richtiger, wichtiger und überfälliger Antrag, den ich im Namen der Deutschen Volksunion uneingeschränkt unterstützen werde. Aber, jetzt kommt das Aber, wie eben erwähnt, hätte ich mir einen solchen Antrag schon viel früher als Antrag und nicht heute als späten Dringlichkeitsantrag gewünscht. Tatsache ist doch, dass die Stasi der ehemaligen DDR auch mit Hilfe ranghoher westdeutscher Parlamentarier wahrscheinlich quer durch alle so genannten demokratischen Parteien in einem hervorgerufenen harmonischen und gemeinschaftlichen Zusammenschluss von SPD, KPD, kommunistisch geführter Diktatur, SED-Regierung Millionen von Menschen erpresst, bedroht, bespitzelt, ausspioniert und sogar nachweislich Menschen brutal ermordet hat.

(D) Meine Damen und Herren, Fakt ist auch, dass das Ministerium für Staatssicherheit das Instrument der SED, also der harmonischen Verbrüderung von KPD und SPD, war. Dort saßen die Verantwortlichen des Systems. Als die Macht im Staat, als das Aushängeschild der Partei waren der Stasi keinerlei Grenzen gesetzt, keine juristischen Grenzen, keine moralischen Grenzen. Vor niemandem und vor nichts wurde Halt gemacht, nicht einmal vor dem Bundeskanzler Brandt alias Herbert Frahm.

Meine Damen und Herren, viele dieser Subjekte sind heute noch immer in ranghoher wirtschaftlicher und behördlicher Stellung. Wenn ich dann nur an einen Herrn Gysi, PDS, oder Stolpe, SPD, denke, in dessen Fall neue Dokumente den Verdacht erhärten, dass der jetzige Verkehrsminister Stolpe, SPD, in den sechziger Jahren als inoffizieller Mitarbeiter von der Stasi geworben wurde, kann man durchaus mit Fug und Recht behaupten, dass wahrscheinlich ehemalige inoffizielle Stasi-Mitarbeiter sogar heute noch ranghohe politische Ämter ausüben, wobei ich sagen muss, bei dieser politischen Karriere und Vergangenheit vom SPD-Stolpe in einem hundertprozentigen Überwachungsstaat verwundert es mich doch schon sehr, dass dieser SPD-Verkehrsminister nicht einmal das Maut-System, also die Autobahnüberwachung, hinbekommt. Das wundert mich schon!

(A) Meine Damen und Herren, Tatsache ist auch, dass viele dieser Subjekte, die in ihrem Herrschaftsbewusstsein so unerbittlich waren, die Menschen manipuliert und gedemütigt, physisch und psychisch zerbrochen haben, die Menschen gefoltert haben, heute als die großen Saubermänner sogar als Zeugen gegen ihre ehemaligen Opfer aussagen. Das ist an Niedertracht nicht mehr zu überbieten.

Sehr viele Bürger der ehemaligen DDR sind völlig zu Recht der Meinung, dass diejenigen, die sie damals physisch und psychisch vernichtet haben, heute immer noch große, auch politische Macht besitzen und skrupellos ausüben. Diesbezüglich ist es meines Erachtens dringend erforderlich, dass auch die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes auf Grundlage des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR selbstverständlich unter Einbeziehung der so genannten Rosenholz-Datei überprüft werden und der Präsident der Bremischen Bürgerschaft uns über die Ergebnisse informiert.

Im Übrigen möchte ich hoffen, dass dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig, also auch mit den gesamten Stimmen der SPD, eindeutig beschlossen wird, denn wenn einer wie Herr Dr. Sieling seine Kandidatur zum SPD-Landesvorsitzenden öffentlich in einem Lokal neben einem Foto von Erich Honecker, dem Vorsitzenden einer Verbrecher-Mauer-Mörder-Partei, erklärt,

(Heiterkeit bei der SPD)

dann muss man von solchen SPD-Mitgliedern der Bürgerschaft zukunftsorientiert für das Land Bremen das Allerschlimmste befürchten. Ich verallgemeinere hier ausdrücklich nicht alle SPD-Mitglieder. Das möchte ich hier einmal klarstellen.

Von einigen in dieser SPD politisch verantwortlichen Personen aber, ich erinnere hier nur einmal an die ehemaligen schäbigen Spitzeldienste des SPD-Senators Lemke, kann man wirklich alles, aber auch alles erwarten, nur nichts Gutes, und Herr Dr. Sieling, indem Sie neben einem Foto von Honecker Ihre Kandidatur zum SPD-Landesvorsitzenden erklärt haben, haben Sie Ihr wahres ideologisches Gesicht gezeigt.

(Heiterkeit)

Sie haben sich damit demaskiert, und nicht nur das! Sie können gleich lachen, Herr Dr. Sieling, aber das Lachen wird Ihnen schon vergehen! Damit haben Sie auch das Leid, die Folter und den schrecklichen Tod vieler Sozialdemokraten schäbig missachtet, verhöhnt, missbraucht und beleidigt. Viele ehrliche und gute Sozialdemokraten, die gibt es ja noch, das muss man fairerweise dazu sagen, wie zum Beispiel Wilhelm Kaisen, Kurt Schumacher und viele an-

dere ehrliche SPD-Mitglieder würden sich heute für Sie schämen.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Herr Abgeordneter Tittmann, ich muss Sie ermahnen. Was Sie hier machen, das ist Geschichtsklitterung, und Sie haben mit etlichen Unterstellungen gearbeitet, die nichts – –.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. T i t t m a n n [DVU]: Nein, um Gottes willen! Frau Präsidentin, seit wann ist Herr Dr. Sieling Geschichtsklitterung?)

Herr Tittmann, ich weise diese Äußerungen von Ihnen im Namen des Hauses zurück, und ich ermahne Sie, hier so etwas nicht zu sagen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Tittmann** (DVU): Sie können mich ermahnen, aber ich habe trotzdem Recht! Sehen Sie, Frau Krusche, das ist wahre, pure, realistische Menschenverachtung, aber nicht meine Reden!

(Anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich gebe Ihnen auch Zeit zum Klatschen!

Dass der Senat sich dementsprechend noch nicht angeschlossen hat, liegt vielleicht auch an den ehemaligen Spitzeldiensten des Senators Lemke. – Ich bedanke mich!

(Zurufe von der SPD – Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Noch einmal im Nachhinein, Herr Tittmann, auch das weise ich zurück. Das ist nicht bewiesen, und so etwas wird hier in diesem Hause von Ihnen nicht als Tatsachenbehauptung geäußert!

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. T i t t m a n n [DVU]: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass er das selbst zugegeben hat! Das ist nachweislich!)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht, Herr Tittmann, und verurteile das ausdrücklich, wie Sie hier aus ei-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) nem sachlich fundierten Antrag zu diffamierenden und populistischen Äußerungen und Formulierungen kommen können. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, und das finde ich auch bedauerlich,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

dass Sie das in diesem Haus machen und jetzt noch von da hinten herumgrölen. Das gehört sich nicht in diesem Haus!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte die Grundsatzdiskussion, die die drei Fraktionsvertreter hier angeführt haben, jetzt nicht wiederholen, auch nicht nachvollziehen. Ich kann das ausdrücklich teilen, was dort gesagt wurde. Ich kann dem Antrag auch so zustimmen, möchte allerdings auf zwei, drei Punkte aufmerksam machen, die man in dem Zusammenhang, denke ich, sehen sollte.

Das Erste ist nur eine kleine Frage. Es handelt sich hier um einen interfraktionellen Antrag. Normalerweise könnte ich mir vorstellen, dass ich dahinter stehe. Ich könnte mich also sehr gut bei solchen Anträgen mit beteiligen, wenn ich vorher gefragt würde und mich dann auch dazu erklären könnte.

(B)

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Da nehmen Sie sich aber zu wichtig!)

Bei solchen interfraktionellen Aktivitäten wäre mein Wunsch, dass man mich einbezieht, damit ich mich dann eventuell beteiligen kann.

Das Zweite ist, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um ein individuelles Recht jedes Einzelnen handelt. Ich denke, dass man das hier berücksichtigen sollte. Das ist ja eben schon angeklungen, dass man das dann auch über die organisatorischen und technischen Fragen aufnehmen sollte. Es ist eine freiwillige Sache, die jeder Ein-

zelne erklären muss. Ich möchte für mich persönlich dann aber auch reklamieren, dass nicht nur der Bürgerschaftsvorstand über das Ergebnis informiert wird, sondern dass ich persönlich dann auch davon erfahre, denn ich bin als Einzelner ja letztlich der Auslöser, der dann natürlich auch darüber informiert werden sollte, was da herauskommt. Das würde ich gern mit dabei haben, Auskunfts- oder Informationsanspruch.

(C)

Das Dritte ist, das Ganze muss sich natürlich im Rahmen der Datenschutzordnung dieses Hauses vollziehen, das heißt, es kann nicht sein, dass plötzlich etwas auf dem freien Markt diskutiert wird, was da möglicherweise nicht hingehört, sondern dass eben nach den Regeln, die wir uns selbst gesetzt haben, verfahren wird. Insofern möchte ich das hier noch als zusätzliche Ergänzung loswerden, ich persönlich kann aber dem Antrag so ohne weiteres zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/98 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit sind wir an das Ende unserer Tagesordnung gekommen. Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

(Schluss der Sitzung 13.26 Uhr)